

Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

An den Landrat
des Kreises Mettmann
Herrn Thomas Hendele
Postfach
40806 Mettmann

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Kaiserstraße 85
Dienststelle: 20-1
Zimmer-Nr: 113
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 210
Telefax: 02129 / 911 - 260
E-Mail: Kaemmerei@stadt-haan.de
Auskunft erteilt: Günter Opfer
Mein Zeichen: 20-1
Ihr Zeichen: 20-11 Si vom 10.02.2012

Haan, den 21. Februar 2012

Stellungnahme zum 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011 / 2012 des Kreises Mettmann

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

die im 2. Nachtragsentwurf zum Haushalt 2011 / 2012 vorgesehene Senkung des Kreisumlagesatzes um 3,4 % Punkte von 45,2 v.H. auf 41,8 v.H. für 2012 wird begrüßt. Die Zielsetzung des Kreises, Liquidität an die kreisangehörigen Städte zurück zu geben, wird umgesetzt. Die Stadt Haan zahlt dann 2012 bei einem Kreisumlagesatz von 41,8 v.H. 18,359 Mio. EUR Kreisumlage (bei 45,2 v.H. würden es 19,852 Mio. EUR sein).

Daten zur derzeitigen Haushaltssituation der Stadt Haan

Die Stadt muss seit 2010 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen. Die Haushaltssicherungskonzepte 2010 und 2011 wurden nicht genehmigt, da die Stadt die gesetzlichen Anforderungen an ein HSK – einen in Einnahmen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt bis spätestens zum Jahr 2015 darzustellen – nicht erfüllen konnte.

Haan bleibt bis zum Inkrafttreten einer rechtsgültigen Haushaltssatzung in der vorläufigen Haushaltsführung. 2011 wurde durch die Änderung des § 76 GO NRW der Zeitraum für die Darstellung des Haushaltsausgleichs verlängert (Haushaltsausgleich im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr). Die Stadt Haan wird den Haushaltsausgleich innerhalb des 10-Jahres-Zeitraumes aller Voraussicht nach erreichen (Anlage zum Haushaltsplan 2012).

Busverbindung zum Rathaus: Linie 742, SB50, 784, 786, 01, 692

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Haan BLZ 303 512 20
Postbank Essen BLZ 360 100 43
Volksbank BLZ 340 600 94

Kto.-Nr. 20 70 01
Kto.-Nr. 14 15 - 435
Kto.-Nr. 37 10 54

Dresdner Bank
Commerzbank
Deutsche Bank

BLZ 342 800 32 Kto.-Nr. 6 36 00 02
BLZ 300 400 00 Kto.-Nr. 6 90 07 73 00
BLZ 342 700 94 Kto.-Nr. 3 10 07 57

E-Mail: post@stadt-haan.de

Die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 (2010 Fehlbedarf lt. Haushaltsplan 12,1 Mio. EUR, 2011: Fehlbedarf lt. Haushaltsplan 7,2 Mio. EUR) werden sich hauptsächlich durch Steuermehrerträge deutlich verbessern.

Der Haushaltsplan 2012 wird am 28.02.2012 in den Rat eingebracht. Der Fehlbedarf wird geringer sein als im Finanzplanjahr 2012 des Haushaltsplanes 2011 vorgesehen.

Angaben für einige Ertrags- und Aufwandsarten:

Grundsteuer B

Ergebnis 2010	5,099 Mio. EUR
Ansatz 2011	5,378 Mio. EUR
Ansatz 2012	5,435 Mio. EUR

Gewerbesteuer

Ergebnis 2009 (ohne Wertberichtigung)	20,307 Mio. EUR
Ergebnis 2010 (ohne Wertberichtigung)	22,899 Mio. EUR
Ansatz 2011	21,040 Mio. EUR
Ansatz 2012	24,800 Mio. EUR

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Ergebnis 2010	12,101 Mio. EUR
Ansatz 2011	12,046 Mio. EUR
Ansatz 2012	14,565 Mio. EUR

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Ergebnis 2010	2,102 Mio. EUR
Ansatz 2011	2,138 Mio. EUR
Ansatz 2012	2,143 Mio. EUR

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Ansatz 2010	15,747 Mio. EUR
Ansatz 2011	15,452 Mio. EUR
Ansatz 2012	15,972 Mio. EUR

Kreditverschuldung**Sollschuldenstände**

31.12.2000	24,936 Mio. EUR
31.12.2009	24,289 Mio. EUR
31.12.2011 (voraussichtlich)	24,412 Mio. EUR
zuzüglich Verbindlichkeiten PPP-Projekte	<u>15,012 Mio. EUR</u>
	<u>39,424 Mio. EUR</u>

Ordentlicher Schuldendienst (einschl. PPP-Projekte)

	<u>Zinsen</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Zusammen</u>
2000	1,459 Mio. EUR	1,876 Mio. EUR	3,335 Mio. EUR
2009	1,122 Mio. EUR	1,502 Mio. EUR	2,624 Mio. EUR
2012 (Ansätze)	1,558 Mio. EUR	1,952 Mio. EUR	3,510 Mio. EUR

Rücklagen**Ausgleichsrücklage**

Stand 01.01.2009	19,779 Mio. EUR
Davon werden zum Ausgleich des Ergebnisplanes in Anspruch genommen 2009/2010/2011	19,779 Mio. EUR

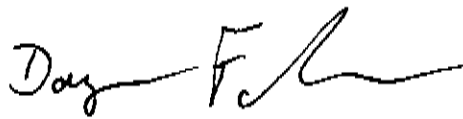
Allgemeine Rücklage

Stand 01.01.2009

78,227 Mio. EUR.

Zum Ausgleich der Ergebnispläne 2011ff. wird der Rücklagebestand reduziert.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dagmar Formella', with a stylized, flowing script.

Dagmar Formella
1. Beigeordnete

EINGEGANGEN AM 06. MRZ. 2012



Stadt
Heiligenhaus
Der Bürgermeister

Stadtverwaltung | Postfach 10 05 53 | 42570 Heiligenhaus

Herrn
Landrat Thomas Hendele
Kreis Mettmann
Postfach
40806 Mettmann



Gebäude: Hauptstraße 157
Zimmer 229
Zuständig: Jutta Scheffler
Telefon: 02056 13-271
Telefax: 02056 13-395
E-Mail: j.scheffler@heiligenhaus.de
Zeichen: III.2/JS
Datum: 02.03.2012

Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden an der Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltsplanentwurfes 2011/2012

Sehr geehrter Herr Hendele,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 10.02.2012 sowie die Dienstbesprechung am 23.02.2012 in Ihrem Hause und möchte zum 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012 des Kreises Mettmann sowie zur eigenen Haushaltssituation folgende Ausführungen machen:

I. 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012

Es ist erfreulich, dass aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Verbesserungen für den Kreishaushalt der Hebesatz für 2012 gesenkt werden soll, auch wenn dies im Fall der Stadt Heiligenhaus, bedingt durch die veränderten Umlagegrundlagen, tatsächlich eine deutliche Mehrbelastung bedeutet.

Eine finanzielle Erleichterung ist hingegen die neue Fälligkeitsregelung für die Kreisumlage, welche z. Z. quartalsweise, jeweils nach den Steuerterminen erhoben wird. Es wäre sehr wünschenswert, diese Regelung fortzusetzen.

II. Die derzeitige Haushaltssituation der Stadt Heiligenhaus

Der Haushaltsplanentwurf der Stadt Heiligenhaus für die Jahre 2012/2013 wurde am 15. Februar 2012 in den Rat eingebracht.

Nach diesem Entwurf schließt der Ergebnisplan 2012 mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 5,6 Mio. Euro ab, für 2013 wird ein Überschuss in Höhe von rd. 270.000 Euro ausgewiesen.

Eine Ausfertigung des v. g. Entwurfs wurde mit Schreiben vom 27.02.2012 übersandt.

III. Entwicklung der Rücklagen

In der Anlage wird eine Übersicht über die Entwicklung der Rücklagen nach den z. Z. hier vorliegenden Zahlen beigelegt.



Hauptstraße 157
42579 Heiligenhaus
Telefon +49 2056 13-0
Telefax +49 2056 13-395
www.heiligenhaus.de

Kreissparkasse Düsseldorf	BLZ 301 502 00	Konto 0018 000 018
Deutsche Bank Heiligenhaus	BLZ 330 700 90	Konto 488 512 500
Dresdner Bank Heiligenhaus	BLZ 330 800 30	Konto 586 047 700
Commerzbank Heiligenhaus	BLZ 334 400 35	Konto 243 560 000
Postbank Essen	BLZ 360 100 43	Konto 1 864 435

IV. Entwicklung der Schulden

In der Anlage wird eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten übersandt.

V. Personal- und Sachkosten

Gegenüber 2011 werden sich Personalaufwendungen in 2012 um rd. 870.000 Euro erhöhen. Diese Erhöhung ist bedingt durch den zu erwartenden Tarifaabschluss 2012, der Besoldungserhöhung 2012, die zusätzlichen Personalaufwendungen für die Schulsozialarbeiter sowie die Erhöhung der Umlagezahlungen an die Rheinische Versorgungskasse in Köln.

Bezüglich der Sachaufwendungen ergibt sich eine Erhöhung um rd. 430.000 Euro, die sich größtenteils aufgrund der Erhöhungen im Energiebereich ergeben.

VI. Gemeindesteuern

Bei der Gewerbesteuer ist gegenüber dem Einbruch in 2009 eine Entspannung eingetreten. Der Haushaltsansatz 2011 wurde um rd. 0,5 Mio. Euro übertroffen.

Für 2012 ist mit weiteren Verbesserungen zu rechnen.

Im Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013 ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von bisher 410 v. H. auf 440 v. H. eingeplant.

Die Grundsteuer entwickelt sich entsprechend der Planung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Beck
Erster Beigeordneter/Kämmerer

Anlagen

Haushaltsausgleich/Ausgleichsrücklage/Allgemeine Rücklage

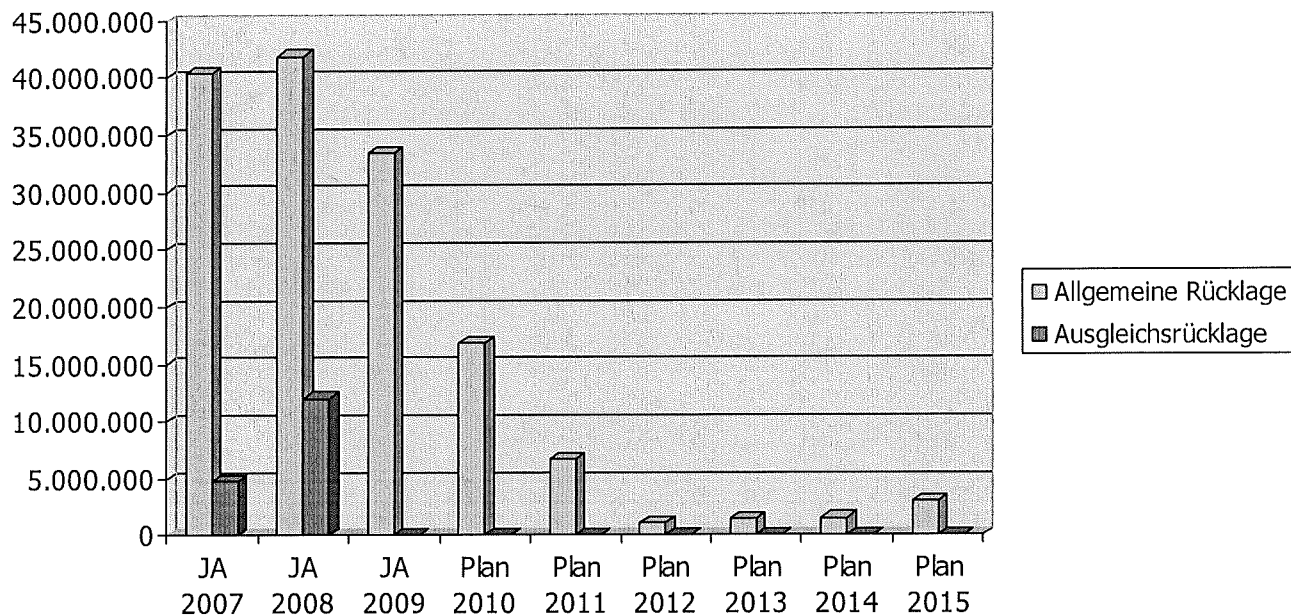
Wie bereits oben ausgeführt, ist die Allgemeine Rücklage nach Abdeckung des planmäßigen Fehlbetrages 2012 fast aufgezehrt.

Entsprechend der Darstellung des Gesamtergebnisplans wird folgende finanzwirtschaftliche Entwicklung erwartet:

Entwicklung Rücklagen

Stand 26.01.2012

	Jahresergebnis	Ausgleichsrücklage	Allgemeine Rücklage	%
01.01.2007		12.032.242	40.190.032	
Entnahme/Zuführung JA 2007	-7.294.264	-7.294.264		0
31.12.2007		4.737.979	40.388.635	
Entnahme/Zuführung JA 2008	8.758.004	7.294.264		1.463.740
31.12.2008		12.032.243	41.866.954	
Entnahme/Zuführung vorl. 2009	-20.614.445	-12.032.243		-8.582.202 -20,50
31.12.2009		0	33.441.556	
Entnahme/Zuführung Plan 2010	-16.627.789	0		-16.627.789 -49,72
31.12.2010		0	16.813.767	
Entnahme/Zuführung Plan 2011	-10.065.485	0		-10.065.485 -59,86
31.12.2011		0	6.748.282	
Entnahme/Zuführung Plan 2012	-5.614.822	0		-5.614.822 -83,20
31.12.2012		0	1.133.460	
Entnahme/Zuführung Plan 2013	268.895	0		268.895
31.12.2013		0	1.402.355	
Entnahme/Zuführung Plan 2014	130.727	0		130.727
31.12.2014		0	1.533.082	
Entnahme/Zuführung Plan 2015	1.500.379	0		1.500.379
31.12.2015		0	3.033.461	



Finanzplan / Kredite

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

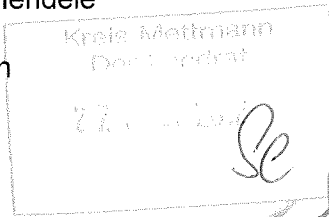
Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2010 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2012 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2012 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2013 TEUR
	1	2	3	3
1. Anleihen	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.721	44.248	43.014	42.266
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	-	-	-	-
2.4.3 von Gemeinden (GV)	-	-	-	-
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt	39.721	44.248	43.014	42.266
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	39.721	44.248	43.014	42.266
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	48.647	46.681	50.788	49.181
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	48.647	46.681	50.788	49.181
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	*) -	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*) -	-	-	-
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	*) -	-	-	-
7. Sonstige Verbindlichkeiten	*) -	-	-	-
8. Summe aller Verbindlichkeiten	88.368	90.929	93.802	91.447
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	14.359	13.859	13.859	11.162

*) Daten aus dem Jahresabschluss 2010 liegen noch nicht vor.

EINGEGANGEN AM 01. MRZ. 2012

Postanschrift: Stadtverwaltung • Postfach 100880 • 40708 Hilden

Landrat des Kreises Mettmann
Herrn Thomas Hendele
Postfach
40806 Mettmann



Kop. f. LR ed. 27.12.11
Se

Der Bürgermeister

Kämmerer der Stadt Hilden

Amtsleiter des Amtes für Finanzservice

Hausanschrift Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Telefonzentrale 0 21 03 / 72 - 0

Mein Name Heinrich Klausgrete

Mein Zimmer 235

Mein Zeichen II/20 Kl/Mi

Mein Telefon 02103 72202

Mein Telefax 02103 72604

Meine E-Mail finanzen@hilden.de

Ihre Nachr. vom

Ihr Zeichen

Datum 24. Februar 2012

Öffnungszeiten Mo. Fr. 8 - 12 Uhr, Di. Mi. 8 - 16 Uhr, Do. 8 - 18 Uhr

Buslinien 781, 783 u. 784 - Haltestelle „Am Rathaus“

Kassenzeichen

Bei Rückfragen und Zahlungen bitte stets angeben!



Hilden

2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012

5 Fu / Kl. Ste 28/12

Sehr geehrter Herr Landrat,

am gestrigen Tage wurde den Kämmerern sehr ausführlich die finanzielle Situation und die einzelnen Veränderungen zum 2. Nachtrag des Kreises Mettmann mitgeteilt. Ich bedanke mich an dieser Stelle recht herzlich dafür, dass Sie und auch Herr Kreiskämmerer Richter die Zusagen eingehalten und die Verbesserungen an die Städte weiterreichen.

Die Kreisumlage sinkt auf 41,8 %, wobei im Hildener Haushaltsplanentwurf 2012 nicht der Hebesatz von 45,2 %-Punkte als Grundlage genommen wurde, sondern 43,4 %-Punkte. Dieses bedeutet eine weitere Entlastung von rd. 1,2 Mio. Euro, die ausgesprochen erfreulich ist.

Weiterhin baten Sie in Ihrem Schreiben darum, dass Sie Informationen über die aktuelle Haushaltssituation der Stadt Hilden, über die Entwicklung der Rücklagen, der Schulden etc. bekommen. Diese Wunsch komme ich gerne nach und darf Ihnen folgendes mitteilen:

1. Der Haushalt des vergangenen Jahres sah eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von rd. 5,5 Mio. Euro vor. Aufgrund etlicher Besserungen, insbesondere auch im Bereich der Kreisumlage, wird es wohl so, dass der Abschluss 2011 mit einer „schwarzen Null“ abschneiden wird.
2. Der laufende Haushaltsplanentwurf sieht eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 2,4 Mio. Euro vor. Aufgrund der berichtigten Zahlen aus der letzten Steuerschätzung wird der Ansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer deutlich angepasst werden können. Darüber hinaus wird auch die reduzierte Kreisumlage dazu führen, dass höchstwahrscheinlich der Ergebnishaushalt 2012 strukturell ausgeglichen sein dürfte. Hauptursache für die gute Entwicklung ist der Gewerbesteuerertrag, der mit 59 Mio. Euro im laufenden Jahr eingeplant wurde. Hintergrund dieser Steigerung gegenüber den Jahr 2011 ist die Tatsache, dass die Verwaltung mit deutlichen Nachzahlungsbeträgen aus Steuerprüfungen rechnen kann. Dieses wird aber nur einen Einmaleffekt darstellen, so dass ab 2013 die Gewerbesteuer wieder auf rd. 53 Mio. Euro sich einpendeln dürfte.
3. Unter Berücksichtigung der Ausführungen zum Abschluss 2011 wird die Ausgleichsrücklage sich positiver entwickeln als noch im Entwurf für 2012 dargestellt.

Konten der Stadtkasse	Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert:	343 00 566	BLZ 334 500 00	Commerzbank:	652 860 800	BLZ 300 400 00
Hilden:	Volksbank RS/Solingen:	361 469	BLZ 340 600 94	Postbank Köln:	117 15 509	BLZ 370 100 50
	Deutsche Bank:	788 401 800	BLZ 300 700 10			

Die Ausgleichsrücklage wird zum 31.12.2015 noch einen Bestand von rd. 3,5 Mio. Euro haben. Allerdings werden die geplanten Entnahmen von 5,5 Mio. Euro im Jahre 2011 und 2,4 Mio. Euro im lfd. Jahre wohl nicht benötigt werden, so dass insgesamt gesehen eine Verbesserung von 7,8 Mio. Euro eintritt. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass dieser Bestand nicht nur „Buchgeld“ ist, sondern die Überschüsse der Jahre 2007 und 2008 darstellen.

4. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind Kreditaufnahmen nicht vorgesehen mit der Folge, dass jährlich mindestens 1 Millionen Euro getilgt werden können und am 31.12.2015 nur noch Kreditverbindlichkeiten von 14,3 Mio. Euro vorhanden sein dürften.
5. Bei den Personalaufwendungen sind je Jahr rd. 37 Mio. Euro eingeplant, wobei in den Personalkosten für die Beschäftigten des Jahres 2012 eine Entgeltsteigerung von 1 % einkalkuliert wurde. Ebenfalls sind natürlich die Erhöhungen der Beamtensoldung ab dem 01.01.2012 berücksichtigt. Es bleibt abzuwarten, wie die Tarifvertragsparteien sich einigen werden.

Mit freundlichem Gruß



Horst Thiele
Bürgermeister



Kreis Mettmann
Herrn Landrat Thomas Hendele
Postfach
40806 Mettmann



**Fachbereich Finanzen
Stadtkämmerer**

Stadt Langenfeld Rhld.
Rathaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Postfach 15 65
40740 Langenfeld

Herr Müller
Mein Zeichen FB 6
Zimmer 160
Telefon 02173 - 794-6000
Fax 02173 - 794-96000
detlev.mueller@langenfeld.de
www.langenfeld.de

Montag – Freitag 8:00 – 12:00
Donnerstag 14:00 – 17:00
und nach Vereinbarung

14. Februar 2012

**2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012 des Kreises Mettmann
Ihr Schreiben vom 10.02.2012; Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Hendele,

mit o.g. Schreiben übersenden Sie mir die Eckdaten zum 2. Nachtragsentwurf des Doppelhaushaltes des Kreises Mettmann für die Jahre 2011/2012 mit der Bitte um Stellungnahme.

Die vorgesehene Senkung des Umlagesatzes der Kreisumlage für 2012 um 3,4 %-Punkte auf 41,8 % begrüße ich ausdrücklich. Eine ausführliche Stellungnahme werde ich Ihnen nach der Dienstbesprechung am 23. Februar 2012 im Kreishaus zuleiten.

Die Grundzüge des am 13.12.2011 im Rat eingebrachten Haushaltsentwurfs 2012 der Stadt Langenfeld entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf, dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan, dem Auszug aus dem Vorbericht sowie der Übersicht der Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage.

Durch zwischenzeitlich eingetretene Verbesserungen wird die geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.740.759 € deutlich geringer ausfallen. Wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Entwurf ergeben sich aus folgenden drei Positionen:

1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+1.589.000 €
2. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+299.000 €
3. Kreisumlage	+2.856.400 €

Neben einer Reihe nicht wesentlicher Mehraufwendungen wird nach derzeitigem Stand voraussichtlich eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von max. 1,5 Mio. Euro für 2012 verbleiben.

Die Verbesserungen betreffen ebenfalls den Zeitraum der Finanzplanung. In meinen Berechnungen habe ich analog zum Doppelhaushalt 2011/2012 auch für die Jahre 2013 bis 2015 einen Kreisumlagesatz von 41,8 % unterstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Detlev Müller

Anlagen

Entwurf

Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), hat der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

142.419.287 EUR
148.160.046 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

132.209.924 EUR
131.076.311 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

7.771.638 EUR
21.668.270 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

festgesetzt.

3.601.000 EUR

Entwurf

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.

5.740.759 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

15.000.000 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
2. Gewerbesteuer auf

150 v. H.

336 v. H.

360 v. H.

§ 7

Entfällt.

§ 8

Stellen mit kw-Vermerk fallen bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers weg. Werden Stellen mit ku-Vermerk frei, sind sie vor der Wiederbesetzung in Stellen einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.

Langenfeld, den 13.12.2011

Aufgestellt:

Festgestellt:

Detlev Müller
Stadtkämmerer

Frank Schneider
Bürgermeister

Ergebnisplan 2012

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
I. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit -----						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	90.449.530,88	88.592.350	96.160.200	100.291.200	103.897.200	108.672.200
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.651.450,66	11.600.650	9.639.169	9.697.079	9.290.792	10.388.123
03 + Sonstige Transfererträge	1.219.374,43	1.154.900	1.157.100	1.157.100	1.157.100	1.157.100
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	20.675.444,96	19.993.626	20.275.013	20.324.093	20.573.298	20.669.540
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.698.087,83	1.674.200	1.688.000	1.701.000	1.723.000	1.721.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.342.494,69	2.142.230	1.876.660	1.956.160	1.896.760	1.909.060
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.919.809,21	6.075.785	4.707.763	6.321.750	4.706.257	4.706.555
08 + Aktivierte Eigenleistungen	164.774,03	222.800	248.000	249.600	251.300	253.000
10 = Ordentliche Erträge	138.120.966,69	131.456.541	135.751.905	141.697.982	143.495.707	149.476.578
11 - Personalaufwendungen	33.426.272,53	33.605.791	34.334.066	34.362.002	34.289.778	34.337.730
12 - Versorgungsaufwendungen	250.652,31	347.882	367.861	421.170	538.137	567.994
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.089.537,81	19.945.365	19.515.675	19.288.705	19.061.705	19.091.705
14 - Bilanzielle Abschreibungen	11.347.949,67	10.946.080	11.111.249	14.397.871	11.136.824	11.039.778
15 - Transferaufwendungen	73.972.698,29	75.543.071	74.417.031	77.661.204	80.235.566	83.928.374
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.713.767,10	3.022.518	3.211.382	2.871.099	2.934.327	2.884.761
17 = Ordentliche Aufwendungen	142.800.877,71	143.410.707	142.957.264	149.002.051	148.196.337	151.850.342
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.679.911,02	-11.954.166	-7.205.359	-7.304.069	-4.700.630	-2.373.764
II. Finanzergebnis -----						
19 + Finanzerträge	1.194.407,73	1.414.350	1.484.600	1.473.000	1.471.600	1.470.300
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.309,45	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
21 = Finanzergebnis	1.183.098,28	1.404.350	1.464.600	1.453.000	1.451.600	1.450.300
22 = Ordentliches Ergebnis	-3.496.812,74	-10.549.816	-5.740.759	-5.851.069	-3.249.030	-923.464
III. Außerordentliches Ergebnis -----						
23 + Außerordentliche Erträge	1.500,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	50.000,00	25.000	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	-48.500,00	-25.000	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-3.545.312,74	-10.574.816	-5.740.759	-5.851.069	-3.249.030	-923.464
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.055.480,17	5.222.101	5.182.782	5.225.782	5.242.200	5.279.892
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.055.480,17	5.222.101	5.182.782	5.225.782	5.242.200	5.279.892
29 = Ergebnis	-3.545.312,74	-10.574.816	-5.740.759	-5.851.069	-3.249.030	-923.464

Finanzplan 2012

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
1 Steuern und ähnliche Abgaben	91.157.177,58	88.592.350	96.160.200	100.291.200	103.897.200	108.672.200
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.919.227,61	5.535.239	7.314.704	7.309.244	7.137.764	8.329.764
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.391.160,75	1.154.900	1.157.100	1.157.100	1.157.100	1.157.100
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.292.700,04	18.348.307	17.904.560	17.951.560	18.235.560	18.351.560
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.749.894,51	1.667.700	1.682.500	1.695.500	1.717.500	1.715.500
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.387.715,79	2.142.230	1.876.660	1.956.160	1.896.760	1.909.060
7 + Sonstige Einzahlungen	5.587.178,65	4.477.750	4.949.600	4.990.200	4.951.900	4.953.600
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	963.151,01	1.129.350	1.164.600	1.153.000	1.151.600	1.150.300
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.448.205,94	123.047.826	132.209.924	136.503.964	140.145.384	146.239.084
10 - Personalauszahlungen	30.247.298,68	31.150.706	32.103.167	32.560.452	32.914.258	33.253.736
11 - Versorgungsauszahlungen	1.502.367,64	1.553.620	1.691.984	1.722.406	1.756.854	1.791.991
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.781.304,07	19.945.365	19.515.675	19.288.705	19.061.705	19.091.705
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	11.309,45	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
14 - Transferauszahlungen	74.627.419,36	80.644.071	74.427.031	77.661.604	80.235.566	83.927.874
15 - Sonstige Auszahlungen	547.895,12	3.137.251	3.318.454	2.990.360	3.055.240	3.007.375
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.717.594,32	136.441.013	131.076.311	134.243.527	137.043.623	141.092.681
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.730.611,62	-13.393.187	1.133.613	2.260.437	3.101.761	5.146.403
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.326.062,24	7.346.800	2.422.938	2.315.960	2.356.860	2.697.360
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	885.010,00	1.902.000	4.303.000	6.842.000	1.802.000	1.801.500
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	708.686,27	39.100	34.700	30.700	31.500	30.100
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.736.100,38	1.315.000	1.011.000	808.000	633.000	227.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.655.858,89	10.602.900	7.771.638	9.996.660	4.823.360	4.755.960
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.225.961,82	1.716.500	8.830.000	2.430.000	1.580.000	1.080.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.927.887,46	6.454.880	9.251.970	8.785.740	4.558.980	5.866.400
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.689.700,00	1.077.200	2.319.500	2.380.900	1.318.900	2.034.900
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.354.675,14	1.292.900	1.266.800	1.266.800	1.266.800	1.266.800
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.198.224,42	10.541.480	21.668.270	14.863.440	8.724.680	10.248.100
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.542.365,53	61.420	-13.896.632	-4.866.780	-3.901.320	-5.492.140
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.188.246,09	-13.331.767	-12.763.019	-2.606.343	-799.559	-345.737
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38 = Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	1.188.246,09	-13.331.767	-12.763.019	-2.606.343	-799.559	-345.737
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.282.444,81	0	0	0	0	0
41 = Liquide Mittel	28.470.690,90	-13.331.767	-12.763.019	-2.606.343	-799.559	-345.737
42 Nicht zahlungswirksame Positionen	0,00	0	0	0	0	0

4. Haushaltswirtschaft 2012

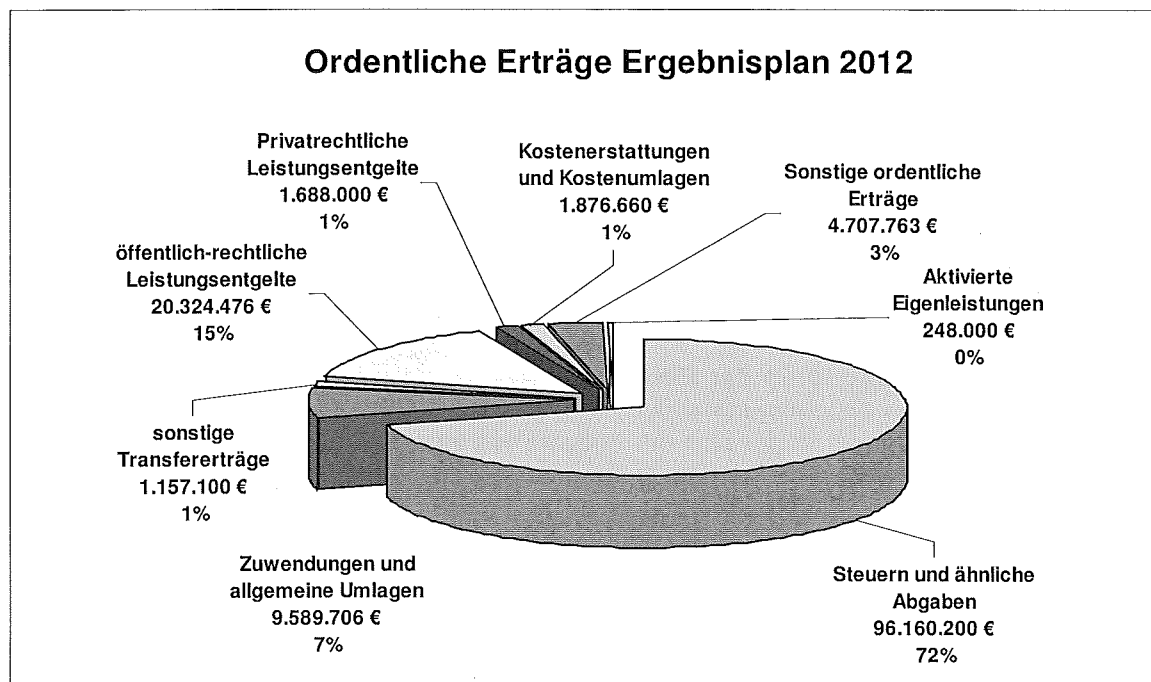
4.1 Gesamtergebnisplan 2012

Gesamtergebnisplan (in T€)	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Ordentliche Erträge	138.121	131.457	135.752	141.698	143.496	149.477
Ordentliche Aufwendungen	142.801	143.411	142.957	149.002	148.196	151.850
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.679	-11.954	-7.205	-7.304	-4.701	-2.374
Finanzerträge	1.194	964	1.214	1.213	1.207	1.206
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11	10	20	20	20	20
Finanzergebnis	1.183	1.404	1.465	1.453	1.452	1.450
Ordentliches Ergebnis	3.497	-10.550	-5.741	-5.851	-3.249	-923
Außerordentliche Erträge	2	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	50	25	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	-49	-25	0	0	0	0
Jahresergebnis	3.545	-10.575	-5.741	-5.851	-3.249	-923

Nachfolgend werden die wesentlichen Ertragsarten in der Reihenfolge, in der sie in den Ergebnisplan einfließen, dargestellt.

4.1.1 Darstellung der ordentlichen Erträge

135.751.905 €



Steuern und ähnliche Abgaben

96.160.200 €

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich auf rund 70,8 % der ordentlichen Erträge im Haushalt. Die Haushaltsplanung bedient sich bei der Ermittlung der Ansätze den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2011. Die konkreten Daten für NRW, die sich aus der Regionalisierung der Steuerschätzung ergeben, liegen noch nicht vor. Diese Schätzungen basieren auf geltendem Steuerrecht. Insbesondere die Kalkulation der Gewerbesteuer ist sehr stark von örtlichen Besonderheiten abhängig.

Die Gewerbesteuer in Langenfeld hat sich bisher als krisenfest erwiesen

Die Ansätze sind nach aktueller Erkenntnis und gültiger Rechtslage geschätzt oder errechnet. Das Aufkommen der Gewerbesteuer wurde gegenüber dem Vorjahr (50 Mio. €) um 5 Mio. € höher veranschlagt. Die Steigerung berücksichtigt die gute konjunkturelle Lage in 2010 und 2011, die sich mit zeitlicher Verzögerung von bis zu 15 Monaten gewerbesteuerlich auswirkt, insbesondere aber neue Unternehmensansiedlungen zum Jahreswechsel.

Insbesondere durch die erfolgreiche Wirtschaftsförderungs- und Ansiedlungspolitik von Rat und Verwaltung zur Stärkung des Gewerbestandortes Langenfeld, gepaart mit dem Steuersenkungsprogramm (Endstufe 2009), konnte die wichtigste Einnahmequelle trotz der zeitversetzten steuerlichen Auswirkungen der überwundenen Rezession mit 55 Mio. € dotiert werden. Die für Langenfeld typische mittelständisch geprägte Struktur von Unternehmen, besonders in den in jüngerer Vergangenheit erschlossenen neuen Gewerbegebieten, bringt trotz oder vielmehr auch wegen des landesweit niedrigen Gewerbesteuer-Hebesatzes einen wichtigen Beitrag für den städt. Haushalt.

Sollten die durchaus positiven Erwartungen nicht das erhoffte Wachstum bringen, wird die Steuerkraft unausweichlich auch über eine Anhebung der Hebesätze gestärkt werden müssen, wenn ein zu deutlicher Kahlschlag bei den disponiblen Leistungen aus dem städtischen Haushalt und den zum Teil ehrgeizigen, vor Allem familien- und bildungspolitischen (Investitions-)Projekten vermieden werden soll.

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben in 2012 weiterhin unverändert:

Grundsteuer A	150 v.H.
Grundsteuer B	336 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** basiert auf der aktuellen Steuerschätzung und den Orientierungsdaten des Landes NRW. Berechnung: 5,974 Mrd. € x 0,0043182. Hieraus ergibt sich ein Aufkommen von rund 25,797 Mio. € (ohne die Kompensationsleistung zum Familienleistungsausgleich), 1.915.000 € oder rd. 8 % über dem Vorjahresansatz. Ab 2012 wurden die von IT NRW berechnete neue Schlüsselzahl von 35.000 EUR/70.000 EUR eingerechnet, da erwartet wird, dass der alte Sockel 30.000 EUR/60.000 EUR ab 2012 ersetzt wird. Die alten Höchstbeträge hätten nur zu einer Schlüsselzahl von 0,0042244 geführt. Für die Ermittlung der Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2012, 2013 und 2014 ist die Bundesstatistik über die Lohn- und Einkommensteuer 2007 maßgebend.

Den Modellrechnungen liegt einmal die Annahme zugrunde, dass die derzeit gültigen Höchstbeträge 30.000/60.000 Euro beibehalten werden, und einmal, dass eine Anhebung der Höchstbeträge auf 35.000/70.000 Euro erfolgen wird, wie sie im Gesetzentwurf

eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes der Bundesregierung vorgeschlagen wurde.

Das Bundesministerium der Finanzen hatte immer angekündigt, einen Gesetzentwurf zur Anhebung der Sockelbeträge nur für den Fall auf den Weg zu bringen, dass sich eine Mehrheit im Bundesrat für diese Anhebung abzeichnet. Diese Mehrheit wird jetzt erwartet. Das Gesetzgebungsverfahren wird allerdings in diesem Jahr wohl nicht mehr zum Abschluss gebracht werden, so dass das Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes auf Bundesebene und die Rechtsverordnung des Landes im neuen Jahr rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft treten werden.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird für 2012 – abgeleitet aus den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung und der Orientierungsdaten des Landes – rd. 920 Mio. EUR betragen. Die ab 2012 und bis 2014 gültigen Schlüsselzahlen zur Verteilung auf die Gemeinden werden nach Vorliegen der Rechtsverordnung des Bundes gem. § 5 c Gemeindefinanzreformgesetz durch Verordnung des Landes festgelegt werden. Die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen beruht auf der schrittweisen Umstellung von einem nicht fortschreibungsfähigen zu einem fortschreibungsfähigen Schlüssel. In den Schlüssel für die Jahre 2012 – 2014 fließen der alte und der neue Schlüssel zu gleichen Teilen ein. Unterstellt wird für Langenfeld eine Erhöhung der Schlüsselzahl ab 2012 um 3 %. Berechnung: 920 Mio. € x 0,003392525.

Der Schlüssel gewichtet zu einem Viertel das Gewerbesteueraufkommen (brutto), zu einem weiteren Viertel die sozialversicherungspflichtigen Entgelte und zur Hälfte die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, letztere beiden Komponenten oben drein mit Modifizierung über einen Hebesatz. Außerdem wird die neue Regelung stufenweise über 10 Jahre (!) endgültig erst ab 2018 umgesetzt.

Wie in den vergangenen Jahren ist die **Kompensationszahlung** für die Verluste durch die Neuregelung des **Familienleistungsausgleichs** nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Die Einnahmeausfälle gleicht das Land aus seinem Mehr an der Umsatzsteuerbeteiligung von 5,5 Prozentpunkten mit 26 v.H. für die Gemeinden aus.

In 2011 betrug der Landesanteil NRW 650 Mio. € zuzüglich der Abrechnung 2010 von +2,6 Mio. €. Multipliziert mit der Schlüsselzahl von 0,0042608 ergab sich eine Ausgleichszahlung von 2.780.575 €.

Nach den Orientierungsdaten des Landes für 2012 – 2015 auf Basis des Aufkommens 2011 ergibt sich für 2012 eine Erhöhung auf 685 Mio. €, multipliziert mit der erwarteten Steigerung der Schlüsselzahl auf 0,0043182 errechnet sich ein Aufkommen von 2.958.000 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **9.639.169 €**

Die wesentlichen Zuwendungen sind:

Landeszuschuss "Schule von 8 - 1"/Landeszuweisung offene Ganztagsgrundschule	849.000 €
Konsumtive Verwendung der Schulpauschale vor allem für Sanierungsmaßnahmen in Schulen	796.000 €
Zuweisungen des Landes nach dem Kindertagesstättengesetz	4.350.000 €
Personalkostenerstattung für integrative Kindergartengruppen	530.000 €
Ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Die Fortschreibung dieser Erträge erfolgt individuell, da sich die Dauer der Auflösung nach der Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Anlagegegenstandes richtet.	2.324.000 €

Sonstige Transfererträge **1.157.100 €**

Hier handelt es sich vor Allem um Kostenersätze aus Aufwendungen in der Jugendhilfe und Rückforderungen von Unterhaltsverpflichteten gem. § 7 UVG.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **20.275.013 €**

Hierzu zählen vor allem die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (bei den Entsorgungseinrichtungen auf Basis der aktuellen Gebührenbedarfsberechnungen), u. a.

Baugenehmigungsgebühren	281.000 €
Benutzungsgebühren (Krankentransport und Rettungstransport)	1.170.000 €
Elternbeiträge Ogata	402.000 €
Kursusgebühren Musikschule	668.000 €
Kurs-/Gerätegebühren, Gebühren für Sondermaßnahmen VHS	470.000 €
Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	1.045.000 €
Kanalbenutzungsgebühren (Schmutzwasser)	5.598.000 €
Kanalbenutzungsgebühren (Regenwasser)	2.343.000 €
Abfallbeseitigungsgebühren incl. Müllsäcke und Sperrmüll	4.535.000 €
Auflösung von Sonderposten aus Anlieger- u. Erschließungsbeiträgen	2.370.000 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte **1.688.000 €**

Die Kontengruppe beinhaltet in erster Linie die Erträge aus Verkauf sowie aus Vermietung und Verpachtung, u.a.

Entgelte für Verpflegungskosten Kindertageseinrichtungen	345.000 €
Mieten und Pachten Wohn- u. Geschäftsgrundstücke, unbebaute Grundstücke, Erbbauzinsen	1.082.000 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **1.876.660 €**

Wesentliche Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind:

Erstattungen des Kreises für das Notarztsystem	213.000 €
Erstattung des Arbeitsamtes für Ausbildungsprogramm zur Hauswirtschafterin /Erstattung Arbeitsamt für Förderlehrgang zur Verbesserung von Ausbildungschancen	343.000 €
Personalkostenerstattung im Rahmen Umsetzung SGB II	450.000 €
Personal-/Sachkostenerstattungen der Stadtentwicklungsgesellschaft	368.000 €

Sonstige ordentliche Erträge **4.707.763 €**

Insbesondere:

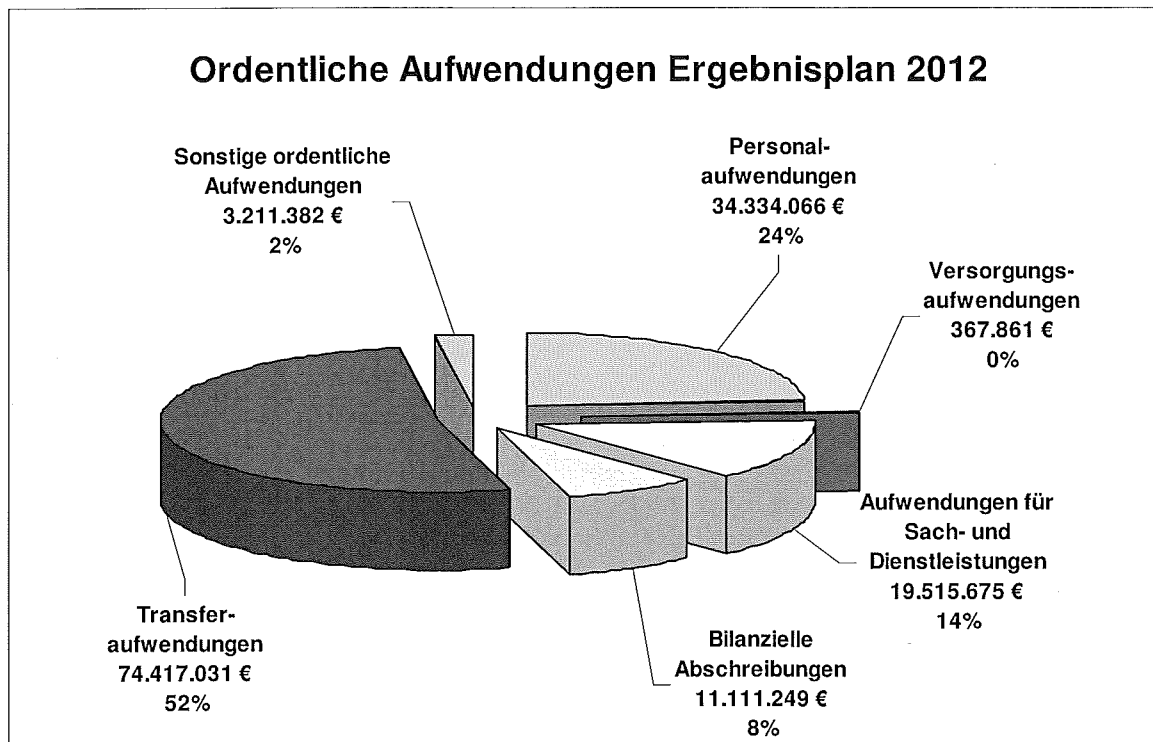
Gebühren aus Verwaltungszwangsverfahren	310.000 €
Konzessionsabgabe RWE	2.400.000 €
Konzessionsabgabe Stadtwerke	435.000 €
Konzessionsabgabe Verbandswasserwerk	730.000 €
Verzinsung – Nachzahlung Gewerbesteuer –	500.000 €

Aktiviert Eigenleistungen **248.000 €**

Für eigene Ingenieurleistungen bei Baumaßnahmen GM und bei Kanalmaßnahmen.

4.1.2 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen

142.957.264 €



Personalaufwendungen

34.334.066 €

Zu den Personalaufwendungen gehören insbesondere die Bezüge der Beamten, die Entgelte der tariflich Beschäftigten, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, Zahlungen an die Rheinische Versorgungskasse, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Beschäftigte in Altersteilzeit. Der Gesamtbetrag der Personalaufwendungen steigt gegenüber dem Vorjahr um 728.275 € (+ 2,16 %).

Der Gesamtbetrag schlüsselt sich wie folgt auf:

Dienstbezüge Beamte	6.622.000 €
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	18.087.000 €
Dienstbezüge sonstige Beschäftigte (insb. Dozentenhonoreare)	995.000 €
Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	1.459.000 €
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse sonstige Beschäftigte	14.000 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	3.602.000 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	69.000 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte	556.000 €
Pensionsrückstellungen für Beamte	1.512.000 €
Beihilferückstellungen für Beamte	445.000 €
Rückstellungen für Altersteilzeitkräfte	973.000 €

Die Personalaufwendungen basieren im Beamtenbereich auf den Ist-Zahlen 2011 unter Berücksichtigung einer beschlossenen Besoldungserhöhung von 1,9 % sowie der Erhöhung der Leistungsentgelte um 0,25 % auf 1,75 %. Für die tariflich Beschäftigten wurde eine Tarifsteigerung von 2,0 % für den ab 01.03.2012 erwarteten neuen Tarifvertrag berücksichtigt. Die durchgeführte Hochrechnung beachtet, dass die Stellen aller in 2012 ausscheidenden Mitarbeiter/innen wiederbesetzt werden.

Eventuell anstehende Veränderungen der Krankenkassenbeiträge, der Sozialversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge wurden nicht berücksichtigt. Eine Entlastung von rd. 215.000 € steht bei den Rückstellungen – insbesondere der Altersteilzeit - zu Buche

Darüber hinaus wirken sich noch folgende Personalmaßnahmen aus:-

- 0,5 Stelle ASD	ca. +15.000 €
- 2,0 neue Stellen schulische Erziehungshilfe	ca. +95.000 €
- 0,5 Stelle Rückkehr einer Mitarbeiterin Referat Umwelt	ca. +20.000 €
- diverse Ausgleichszahlungen	ca. +65.000 €
- 4,0 zusätzliche Feuerwehranwärter	ca. +75.000 €
- Wechsel der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes	ca. +11.000 €
- 3,0 befristete Stellen (S 11 TV SuE bis. 31.12.2012) für Schulsozialarbeit, refinanziert aus Bundesmitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket	ca.+171.000 €

Im Bereich der Altersteilzeit ergeben sich folgende Veränderungen:

- 1 Beamtin (A8) von der Arbeitsphase in Ruhephase	ca. -12.000 €
- 1 tariflich Beschäftigte (E2) von Arbeits- in die Ruhephase	ca. - 6.000 €
- 1 Beamter von der Ruhephase in die Pension	keine Auswirkung
- 3 tariflich Beschäftigte von der Ruhephase in die Rente (aber Entlastung im Finanzplan)	keine Auswirkung

Die Rückstellungen (für Pensionen einschl. Beihilfen) betragen 1.956.946 € (-78.992 €) für die aktiven Beamtinnen und Beamten. Für fünf Beamte muss kein Aufwand mehr gebildet werden, da sie in den Ruhestand versetzt wurden.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitkräfte sinken um 135.872 € auf 973.022 €, da fünf Bedienstete von der Aktiv- in die Passivphase der Altersteilzeit gekommen sind. Dieser rückläufige Trend wird sich auch in den Jahren 2013 bis 2015 fortsetzen. Aktuell werden im Jahr 2012 für 19 tariflich Beschäftigte bzw. 10 Beamte Aufwandszuführungen gebildet.

Versorgungsaufwendungen

367.861 €

Es werden für die Versorgungsberechtigten, die die Lebenszeit aus der versicherungsrechtlichen Sterbetafel überschritten haben zusätzliche Versorgungsrückstellungen von rd. 299.000 € und Beihilferückstellungen von rd. 65.000 € gebildet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

19.515.675 €

Hierzu zählen u. a. Gas, Strom, Wasser, Abwasser, Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bewirtschaftungskosten, Schülerbeförderungskosten, Lernmittel, Mieten für Gebäude, Pachten, Müllverbrennung, Gebäudeversicherungen.

Die wesentlichen Positionen sind:

Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	3.769.000 €
Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	456.000 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.481.000 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	1.775.000 €
davon Unterhaltung der Verkehrswege	750.000 €
Unterhaltung der Kanalisation	655.000 €
Verkehrszeichen, Markierungen	139.000 €
Haltung von Fahrzeugen	744.000 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens, insbesondere	

Lehr- und Lernmittel der Schulen		123.000 €
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz		206 000 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		1.177.000 €
davon Festwerte (Geräte, Mobiliar, EDV) Schulen	238.000 €	
Verpflegung und Betriebsausgaben Kitas	308.000 €	
Schulbetriebsausgaben	121.000 €	
Winterdienst	117.000 €	
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		3.944.000 €
davon Abfallentsorgung	2.895.000 €	
Kosten der Straßenbeleuchtung	909.000 €	
Schülerbeförderungskosten	513.000 €	
Wartung Software	335.000 €	
Umsetzung Klimaschutzkonzept	250.000 €	
Bundespersonalausweise, Reisepässe	306.000 €	
ÖPNV-Dienstleistungen	245.000 €	
Nachmittagsbetreuung u. „Geld oder Stelle“	247.000 €	

Bilanzielle Abschreibungen

11.111.249 €

Im doppischen Haushalt ist der Werteverzehr des gesamten städt. Anlagevermögens (AfA) im doppischen Haushalt produktscharf und periodengerecht darzustellen. Die Höhe des Aufwands aus der AfA bildet eine wichtige Grundlage für Planungsprozesse, da die Produktkosten vollständig abgebildet und auch im laufenden Haushaltsjahr erwirtschaftet werden müssen.

Abschreibungen erfolgen auf alle Anlagegüter mit einem Wert über 410 € (ohne Mehrwertsteuer) und auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Nettowert von 60 € bis zu 410 €, die aus Vereinfachungsgründen im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden. Die ausgewiesenen bilanziellen Abschreibungen beinhalten sowohl planmäßige Wertverluste der auszuweisenden Vermögensgegenstände als auch Ansätze für neu geschaffenes Vermögen aufgrund der im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen. Nicht enthalten ist möglicher Aufwand aus außerordentlichen Abschreibungen in Höhe des Restbuchwertes eines Vermögensgegenstandes bei seinem Abgang (z. B. Abbruch eines Gebäudes).

Den Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen stehen in 2012 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 1.897.653 € und aus Beiträgen in Höhe von 2.370.453 € gegenüber.

Der Aufwand aus der AfA wächst in 2012 um 165.169 € wegen steigenden Anlagevermögens.

Die Gesamtabschreibungen in 2012 setzen sich aus folgenden Hauptanlagegruppen zusammen:

➤ Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	3.740 T€
➤ Straßen, Wege, Plätze	3.315 T€
➤ Abwasserbeseitigungsanlagen	2.330 T€
➤ Maschinen u. Technische Anlagen	710 T€
➤ Betriebs- u. Geschäftsausstattung	850 T€
➤ Sonstiges	166 T€

Transferaufwendungen

74.417.031 €

Die wesentlichen Transferaufwendungen sind:

Preisausgleich Parkraumbewirtschaftung	480.000 €
Verlustabdeckung und Investitionszuschuss Schauplatz GmbH	959.000 €
Zuschuss „Schule von 8-1“ und Zuschüsse offene Ganztagschule	1.594.000 €
Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten	5.150.000 €
Zuschüsse an freie Wohlfahrtsverbände	183.000 €
Zuschuss an „KOMMIT!“e.V.	190.000 €
Allgemeine Erziehungshilfen (Pflegefamilien) / Hilfen und Unterstützung von Pflegeeltern	999.000 €
Ambulante Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung	1.676.000 €
Tagespflege	582.000 €
Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Heimunterbringung)	3.554.000 €
Leistungen an Asylbewerber	650.000 €
Vollzug des UVG	455.000 €
Gewerbesteuerumlage	5.347.000 €
Gewerbesteuerumlage (Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit / Länderfinanzausgleich)	5.194.000 €
Umlage für Kreisberufsschule	456.000 €
Umlage Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	780.000 €
Kreisumlage	37.977.000 €
Zweckverbandsumlage Berufsbildende Schulen Opladen	567.000 €
Beitrag an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband	782.000 €
Verschmutzerbeitrag Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Sonderumlage Kanal-Kontroll-Kolonnen	3.407.000 €
Umlage an Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden	919.000 €
Umlage Zweckverband Erziehungsberatung	336.000 €
Krankenhausinvestitionsumlage	648.000 €

Der **Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder** unter drei Jahren hat einen starken Einfluss auf die städt. Finanzen. Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG), in Kraft seit dem 16.12.2008, soll schrittweise bis 2013 bundesweit für 35 % der U3-Kinder (750.000 Kinder) ein Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege eingerichtet werden. Alle Eltern sollen für Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Betreuung erhalten. Am 01.03.2010 wurden bundesweit 23,1 % der Kinder unter 3 Jahren betreut (in Einrichtungen 19,6 %, in Tagespflege 3,5 %). Die neuen Betreuungsangebote sollen zu 30 % mit Hilfe von Tagesmüttern geschaffen werden. Bund, Länder und Gemeinden sollen jeweils 1/3 der auf 12 Mrd. € veranschlagten Kosten übernehmen. Ab 2014 garantiert der Bund den Kommunen einen Zuschuss von 770 Mio. € jährlich.

Für die Stadt Langenfeld Rhld. bedeutet der Ausbau der Kindertagesbetreuung erhebliche finanzielle Belastungen für die neu zu errichtende Infrastruktur durch den Neubau von 2 Kindertagesstätten (am Möncherder Weg inzwischen begonnen) und eine erhebliche Ausweitung des städtischen Personals.

Niedrigere Kreisumlage aufgrund gesunkener Umlagegrundlagen

Aufgrund der deutlich von 103.388.015 € auf 84.020.444 € in der maßgeblichen Referenzperiode (01.07.10 – 30.06.11) zurückgegangenen Umlagegrundlagen reduziert sich die Kreisumlage signifikant auf 37.977.241 €.

Im Vergleich zur ursprünglich für 2011 festgesetzten Umlage von 46.227.523 € (43,7 %), die durch den Nachtragshaushalt auf 44.217.631 € (41,8 %) herabgesetzt wurde, sinkt die Umlage für 2012 um beachtliche 6,24 Mio. €.

Die für die Berechnung der Kreisumlage 2011 zugrunde liegende Steuerkraft war maßgeblich begünstigt durch eine hohe „einmalige“ Gewerbesteuerzahlung in 2009.

Für den Haushalt 2012 hat der Kreis über einen weiteren Nachtrag zu seinem Doppelhaushalt mögliches Senkungspotenzial signalisiert, immer unter dem Vorbehalt der Entwicklung seiner Soziallasten. Die Erhöhung der Umlagegrundlagen um mindestens rund 17 Mio. € müssten allerdings Spielräume eröffnen.

Nochmals zur Information: In den vergangenen Jahren hat sich die Kreisumlage für Langenfeld wie folgt entwickelt:

2006	=	28.564.301 €	+	3,7 %
2007	=	34.233.899 €	+	19,9 %
2008	=	35.622.386 €	+	4,1 %
2009	=	36.952.000 €	(+ 6.500.000 € Rückstellung = 43.452.000 €)	+ 3,7 % (+22 %)
2010	=	38.399.209 €	+	3,5 %
2011	=	44.217.631 €	+	15,2 %
2012	=	37.977.241 €	-	14,1 %

Noch immer anhaltender Streit der kommunalen Familie mit dem Land NRW über die Finanzierung der Lasten zur Deutschen Einheit

Die Finanzierungsbeteiligung Länderfinanzausgleich / Fonds Deutsche Einheit beträgt in 2012 5,2 Mio. €. Ein Gutachten von Herrn Prof. Dr. Thomas Lenk, Universität Leipzig, kommt zu dem Schluss, dass anknüpfend an einer These zur sog. „Niveaushöhenverschiebung“ im Länderfinanzausgleich ab 1995 die Gemeinden nicht zu viel, sondern im Gegenteil zu wenig Anteil an den Solidarbeitragslasten gezahlt hätten. Das Land macht sich diese Argumentation (gestützt auf die Begründung, ohne die Deutsche Einheit im Länderfinanzausgleich nicht Zahler, sondern Empfänger von Ausgleichszahlungen zu sein) zu Eigen, umgesetzt über das Einheitslastenabrechnungsgesetz. Für das Jahr 2009 liegt bereits ein Bescheid über eine Nachforderung von rd. 749.000 € (auf insgesamt über 6,1 Mio. €) vor.

Mit Schreiben vom 28.10.2011 nimmt der Städte- u. Gemeindebund zu der Problematik wie folgt Stellung:

„...wie Sie wissen, hat eine Vielzahl von Kommunen mit Unterstützung aller drei kommunalen Spitzenverbände Anfang des Jahres Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen erhoben.

Während das Land bereits im Dezember 2009 eine Modellrechnung zur Abrechnung der Jahre 2006, 2007 und 2008 zur Verfügung gestellt hatte, die den Kommunen eine Beurteilung zur Höhe der sie jeweils konkret betreffenden und formulierten Ansprüche erlaubte, lag eine solche für das Jahr 2009 bislang nicht vor. Unter Ziff. 4 des Orientierungsdatenerlasses 2012 bis 2015 vom 09.09.2011 war diesbezüglich nur auf die Gesamthöhe der formulierten Ansprüche für das Jahr 2009 verwiesen worden. Es war kommunalerseits nicht möglich, diesen Gesamtbetrag auf die einzelnen Kommunen herunterzubrechen.

Inzwischen hat IT.NRW im Auftrag des MIK NRW jedoch die entsprechenden Berechnungen unter Nutzung der Daten aus der Durchführung des Länderfinanzausgleichs

2009 durchgeführt. Die entsprechende Tabelle – die der Geschäftsstelle im PDF-Format vorliegt – übersenden wir Ihnen zu Ihrer weiteren Verwendung. Sie weist in fast allen Fällen für die Kommunen offene Zahlungsbeträge aus.

Auf dieser Grundlage wird das Land kurzfristig Bescheide erlassen und zustellen, die nach mündlicher Auskunft aus dem MLK mit einem Stundungsvermerk versehen sein werden. Die Stundung wird dabei jeweils bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, an dem eine Entscheidung des VerfGH NRW über die betreffende Kommunalverfassungsbeschwerde erfolgt ist.

Für die Haushaltsaufstellung stellt sich die Frage, ob die Kommunen für den im Bescheid jeweils ausgewiesenen Betrag eine Rückstellung zu bilden haben, die natürlich den Haushaltsausgleich erschweren würde. Maßstab ist § 88 GO, der vorsieht, dass für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden sind. § 36 GemHVO konkretisiert diese Vorschrift dahingehend, dass es auf die Wahrscheinlichkeit der Entstehung der Verbindlichkeit (bzw. in diesem Fall der Inanspruchnahme durch das Land) ankommt.

Dies bedeutet, dass die Kommunen nach pflichtgemäßem Ermessen eine Einschätzung des Risikos vorzunehmen haben, dass sie nach Durchführung des verfassungsgerichtlichen Verfahrens tatsächlich in dieser Höhe in Anspruch genommen werden. Hierzu lassen sich naturgemäß unterschiedliche Ansichten vertreten. Das Land geht von der Rechtmäßigkeit seiner Bescheide und damit natürlich auch von der Verfassungsmäßigkeit des zu Grunde liegenden Gesetzes aus. Nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes bietet die Verfassungsbeschwerde hingegen gute Erfolgsaussichten, da wir die Berechnungsmethodik des Einheitslastenabrechnungsgesetzes für rechtlich nicht vertretbar halten.

Vor diesem Hintergrund hält es die Geschäftsstelle für vertretbar, von der Bildung einer Rückstellung abzusehen. Uns ist allerdings bekannt, dass der Landkreistag NRW es „im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsführung [für] geboten [hält], dass sich die Kreise Nordrhein-Westfalens auf die damit seitens des Landes formulierten Ansprüche vorbereiten“. Soweit dies vor Ort als Aufforderung zur Bildung von Rückstellungen interpretiert wird, wird eine solche umlagerelevante Rückstellung natürlich zu einem Liquiditätsabfluss für die Umlagezahler führen. Wir empfehlen, zu dieser Frage möglichst zeitnah mit den Kreiskämmerern das Gespräch zu suchen.“

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat nach pflichtgemäßem Ermessen darauf verzichtet, eine Rückstellung für die ausstehende Forderung des Landes aus der Abrechnung 2009 vorzunehmen.

Nach Auffassung der nahezu 200 beim Verfassungsgerichtshof in Münster gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz Beschwerde führenden Städte lässt sich der von Herrn Prof. Dr. Lenk definierte „Einheitslastenbegriff“ jedoch aus den Gesetzesgrundlagen nicht herleiten. Zu diesem Schluss kommt auch ein von Frau Prof. Dr. Gisela Färber, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaft Speyer, mit einer extrem entgegengesetzten Position, im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände in Auftrag gegebenes Gutachten. Außerdem bestätigt ein von Herrn Prof. Dr. Johannes Hellermann, Universität Bielefeld, erstelltes Rechtsgutachten die sehr starke Bindungswirkung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Münster vom 11. Dezember 2007. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten, wohl nicht vor Ende 2012.

Stärkungspaktgesetz – Segen und Fluch ?

Überschuldete Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sollen wieder handlungsfähig werden. Deshalb will das Land sie schon ab diesem Jahr jährlich mit insgesamt 350 Millionen Euro unterstützen. Im Gegenzug müssen diese Kommunen aber einen klaren Sanierungskurs einschlagen.

In Stufe eins des Sanierungsplans hilft das Land in besonders dringlichen Fällen: Kommunen, die von Überschuldung betroffen sind oder bei denen eine solche bis zum Jahr 2013 zu erwarten ist, werden ab dem Jahr 2011 mit Mitteln von jährlich 350 Millionen Euro bei der Haushaltskonsolidierung unterstützt. Für sie ist die Teilnahme am Stärkungspakt zwingend.

In einer zweiten Stufe können ab 2012 solche Kommunen in den Konsolidierungspakt einbezogen werden, bei denen die Haushaltsdaten 2010 eine Überschuldung bis 2016 erwarten lassen. Für sie sind Mittel in Höhe von 65 Millionen Euro im nächsten Jahr, 115 Millionen Euro 2013 und 310 Millionen Euro ab 2014 vorgesehen. Diese Mittel sollen mit 115 Mio. € über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und **mit 195 Mio. € über eine Solidarumlage bei den abundanten Kommunen bereitgestellt werden.**

Ab Ende 2013 sollen die Ergebnisse des Stärkungspakts überprüft werden. Dann wird auch untersucht, ob es eine dritte Stufe mit weiteren teilnehmenden Städten und Gemeinden geben wird.

Im Gegenzug zu der Sanierungshilfe des Landes muss die Empfängergemeinde einen klaren Sparkurs einschlagen. Der kommunale Haushalt muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen sein. Bis spätestens zum Jahr 2020 muss ein Haushaltsausgleich dann aus eigener Kraft erreicht werden.

Die Abundanzumlage von 195 Mio. € ist zeitlich begrenzt und soll im Wesentlichen den Zugewinn aus der höheren Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung abschöpfen, den Status quo der betroffenen Städte insofern nicht verschlechtern. Deshalb sollte als Kompensation für die kreisangehörigen Gemeinden die Kreisumlage entsprechend sinken. **Ab 2014 würde in diesem Fall die Stadt Langenfeld mit mindestens 4,2 Mio. € jährlich (von 2014 – 2020 also mindestens 30 Mio. €) nicht entlastet.**

Wegen der Höhe der möglichen Beteiligung durch die abundanten nordrhein-westfälischen Städte hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK) an den Städte- und Gemeindebund NRW folgendes klärendes Schreiben gerichtet:

„Für Ihre Anfrage zu einer möglichen Beteiligung steuerstarker Kommunen am "Stärkungspakt Stadtfinanzen" und die Übersendung der Liste mit einer gemeindeschaffen Darstellung dieser Beteiligung bedanke ich mich. Lassen Sie mich vorab den Aspekt der Solidarumlage nochmals in den Gesamtzusammenhang einordnen: Das Stärkungspaktgesetz sieht für die Kommunen mit den größten finanziellen Problemen Hilfen in einer Gesamthöhe von 350 Mio. EUR vor. Diese Hilfen werden allein und vollständig aus dem Landeshaushalt finanziert. Für eine zweite Gruppe von Kommunen sollen Hilfen aufwachsend zur Verfügung gestellt werden. Sie finanzieren sich aus Zuwächsen, für die das Land und der Bund erst jetzt die Grundlagen schaffen. Es wird also die Ertragsseite der helfenden Kommunen nicht in ihrem Bestand geschwächt, es wird der Aufwuchs verlangsamt. Hierzu gehört der Bereich der Grundsicherung, für den vom Jahr 2014 an der Bund zu 100 % die Aufwendungen ersetzen wird. Vor genau diesem Hintergrund hat die Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik mbH FORA - das Institut begleitet die Arbeiten von Herrn Prof. Junkernheinrich und führt die erforderlichen Rechenprozesse durch - im Rahmen des Gutachtens "Kommunale Haushaltskonsolidierung in Nordrhein-Westfalen" im Frühjahr 2011 eine "Ergänzende Modellrechnung 3a unter Berücksichtigung der Grundsicherungsanpassung 2012 bis 2014" vorgelegt und ist hierbei zu folgendem Ergebnis gekommen: "Mit einer Abundanzumlage, die im Wesentlichen auf diejenigen abundanten Gemeinden begrenzt ist, die von den zusätzlichen Bundesmitteln be-

günstigt werden, von der Verstärkung des Soziallastenansatzes aber nicht negativ betroffen sind, d.h. Gemeinden, die schon vorher abundant waren, kann ein zusätzlicher Beitrag zur Konsolidierungshilfe in Höhe von 195 Mio. Euro eingesetzt werden." Genau diesen Solidaritätsbeitrag sieht der am 28.09.2011 eingebrachte Entwurf des Stärkungspaktgesetzes in § 2 Absatz 3 Satz 2 vor. Dort ist eine Solidaritätsumlage in Höhe von jeweils 195 Mio. Euro in den Jahren 2014 bis 2020 "nach Maßgabe der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze" vorgesehen. Die Bezugnahme auf die Gemeindefinanzierungsgesetze 2014 bis 2020 belegt, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Aussage, welche Kommunen in diesen Jahren von einer Abundanzsituation betroffen sein werden, jedenfalls nicht seriös getroffen werden kann. Dazu bedarf es der Basisdaten des jeweiligen Referenzzeitraumes (für das GFG 2014 das zweite Halbjahr 2012 und das erste Halbjahr 2013), die heute noch gar nicht feststehen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass der Kreis der abundanten Kommunen von Jahr zu Jahr schwankt. Eine Kommune, die heute abundant ist, kann im Jahr 2014 durchaus auf Schlüsselzuweisungen angewiesen sein; umgekehrt kann eine Kommune, die heute noch Schlüsselzuweisungen erhält, im Jahr 2014 durchaus in die Abundanz hineingewachsen sein.

Es entbehrt damit im Ergebnis jeglicher Grundlage, zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Beiträge für Kommunen zu nennen, die in den Jahren 2014 bis 2020 von einer Abundanzumlage in den dann geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzen betroffen sein werden. Sie können aus den genannten Gründen auch nicht als überschlägig geschätzter Anhaltspunkt für eventuell betroffene Kommunen herangezogen werden."

Vorgenannte Modellrechnung 3a schließt für Langenfeld mit jährlich 10,9 Mio. € (bis 2020 also 76,3 Mio. €) ab!

Eine (wenn auch inzwischen erst einmal vertagte) Abundanzumlage gleich welcher Prägung würde nicht nur von Langenfeld auf dem Weg der Verfassungsbeschwerde angefochten.

Wenn es ab 2014 zu keiner direkten Belastung der abundanten Kommunen kommt, wird der Betrag von jährlich 195 Mio. Euro voraussichtlich durch eine Befrachtung der Finanzmasse des Steuerverbundes finanziert und gfs. zu gekürzten oder wegfallenden finanzkraftunabhängigen Investitionspauschalen führen. Für Langenfeld könnten die Kürzungen rd. 3 Mio. € jährlich ausmachen. Nach stufenweiser Reduzierung und Wegfall der Belastungen des Kreises durch die Grundsicherung werden entsprechende Reduzierungen der Kreisumlage erwartet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen 3.211.382 €

insbesondere:

Aus- und Fortbildung der Dienstkräfte	305.000 €
Kosten des Rates und der Ausschüsse	296.000 €
Mieten und Pachten, Leasing	306.000 €
Unfallversicherung für Beschäftigte und Beitrag GartenBG / Umlage des Gemeindeunfallversicherungsverbandes u.a.	425.000 €
Verzinsung - Rückzahlung Gewerbesteuer -	150.000 €
Reisekosten, Fahrtauslagen, Zehrgelder, Berufs- u. Schutzkleidung, Unfallschutzkleidung	273.000 €
Geschäftsaufwendungen, u. a. Mieten Kopiergeräte, Steuern, Versicherungen, allgemeine Geschäftsbedürfnisse, Bücher, Zeitschriften, Gesetzesblätter, Post- und Fernmeldegebühren	1.456.000 €

4.1.3 Finanzergebnis

Gesamtergebnisplan (in T€)	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Finanzerträge	1.194	1.414	1.485	1.473	1.472	1.470
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11	10	20	20	20	20
Finanzergebnis	1.183	1.404	1.465	1.453	1.452	1.450

Im Finanzergebnis ist im lfd. Jahr und auch in der Finanzplanung ein positives Ergebnis ausgewiesen. Finanzerträgen von 1.484.600 € stehen bescheidene Aufwendungen in Höhe von 20.000 € für kurzfristige Kassenkredite und sonstige Finanzaufwendungen wie Ausgabeaufschläge und Stückzinsen gegenüber.

Wesentliche Finanzerträge sind:

Zinseinnahmen (öffentlich-wirtschaftliche Unternehmen)	330.000 €
Zinseinnahmen (private Unternehmen)	620.000 €
Gewinnablieferung Stadtentwicklungsgesellschaft	500.000 €

4.2 Gesamtfinanzplan 2012

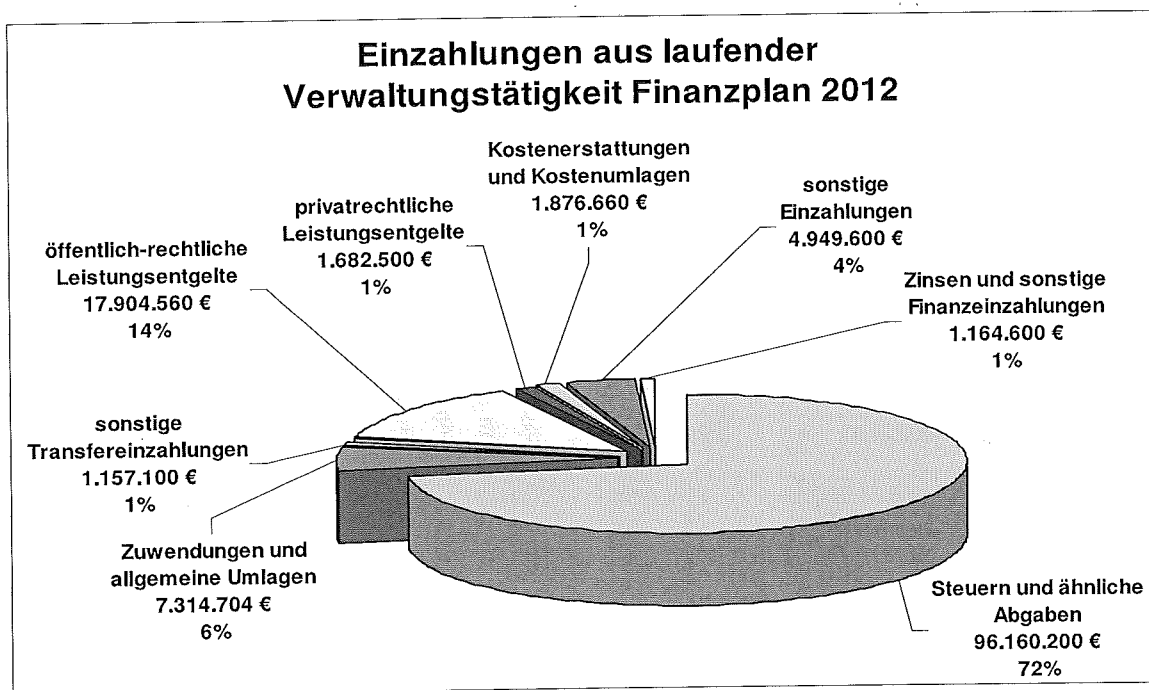
Gesamtfinanzplan (in T€)	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit	132.448	123.048	132.210	136.504	140.145	146.239
Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit	125.718	136.441	131.076	134.244	137.044	141.093
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.730	-13.393	1.134	2.260	3.102	5.146
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.656	10.603	7.772	9.997	4.823	4.756
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.198	10.541	21.668	14.863	8.725	10.248
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.542	61	-13.897	-4.867	-3.901	-5.492
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.188	-13.332	-12.763	-2.606	-800	-346
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	1.188	-13.332	-12.763	-2.606	-800	-346
Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.282	28.471	15139	2376	-230	-1.030
Liquide Mittel (31.12.)	28.471	-15.139	-2.376	-230	-1.030	-684

Die Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (+1,188 Mio. € zum 31.12.2010) entspricht dem vorläufigen Jahresabschluss 2010. Die liquiden Mittel bauen sich in den Jahren 2011 bis 2015 um 29,155 Mio. € ab so dass Ende 2015 negative liquide Mittel zu Buche stehen. Dies berücksichtigt aber noch nicht den voraussichtlich positiveren Jahresabschluss 2011 mit einer Verbesserung um mindestens 2 Mio. €. Die zur Pensionssicherung (13,75 Mio. €) und für den Gesellschaftsfonds (5,0 Mio. €) zum 31.12.2011 angelegten Mittel sind in den liquiden Mitteln nicht enthalten.

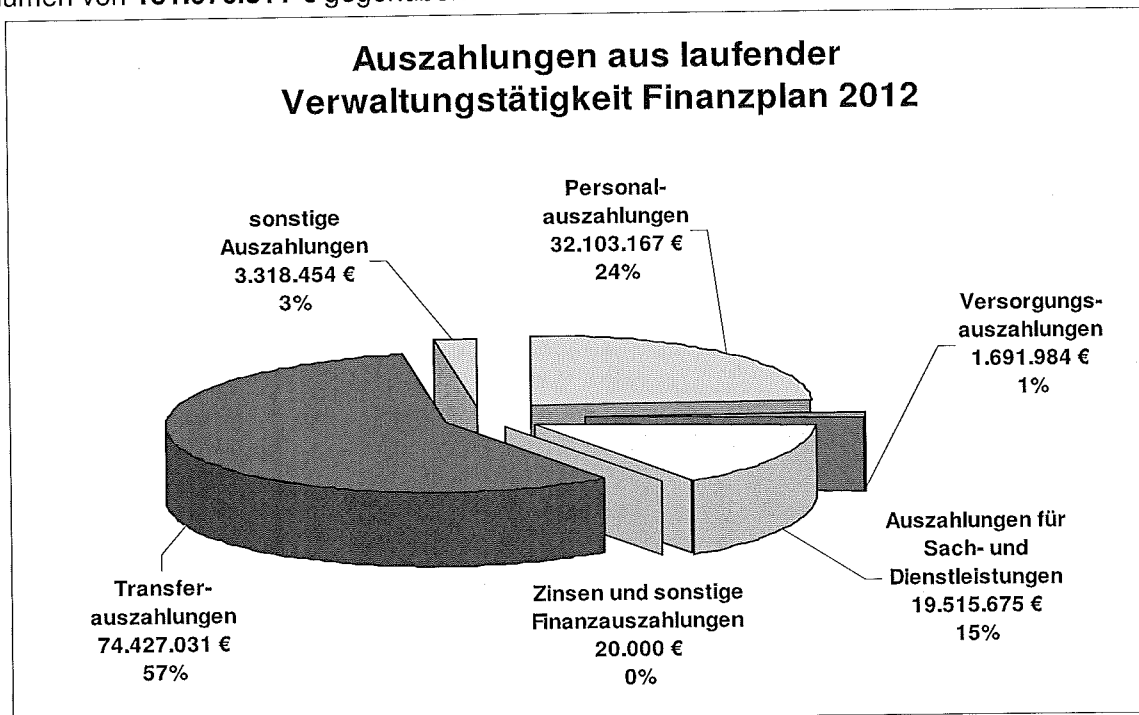
4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Wie in der abgebildeten Tabelle unter 4.2 dargestellt, schließt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 nunmehr mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 1,13 Mio. € ab. Die Abschreibungen (vermindert um die Auflösung von Sonderposten) und die Rückstellungen für Versorgungslasten werden nur zu einem Bruchteil erwirtschaftet, dennoch steht wieder geringfügig „Cashflow“ zur Verfügung, um Investitionen zu finanzieren.

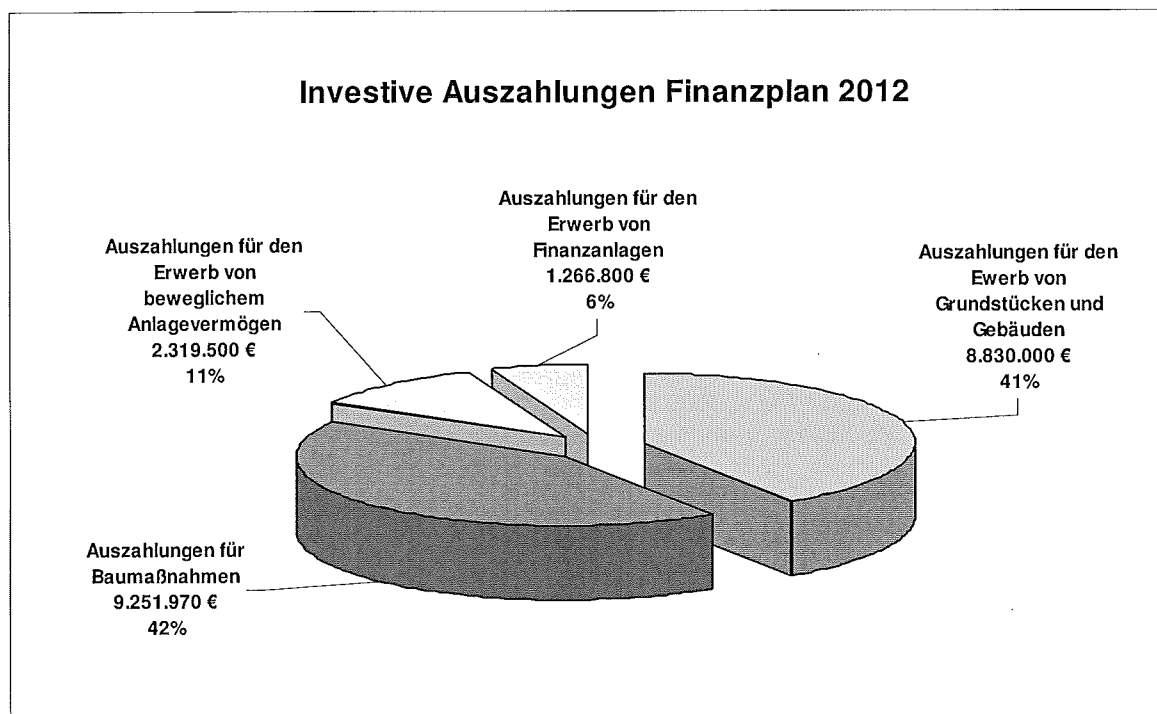
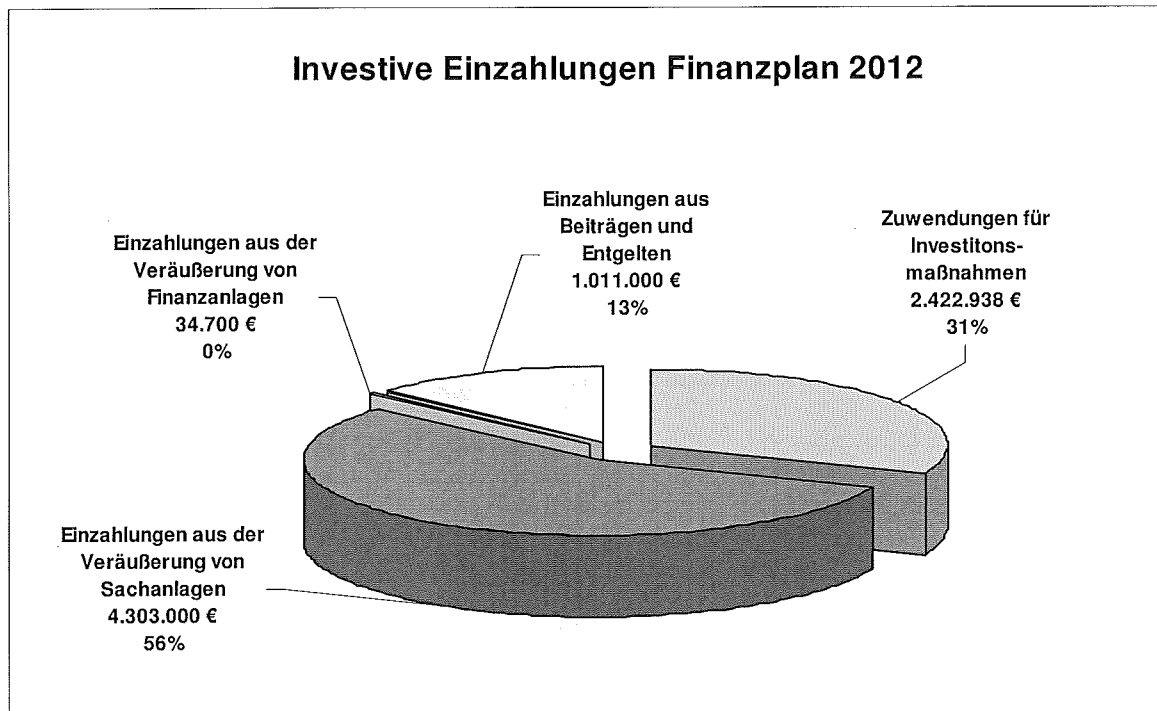
Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** mit einem Gesamtvolumen von **132.209.924 €** verteilen sich **2012** wie folgt:



Dem stehen **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** mit einem Gesamtvolumen von **131.076.311 €** gegenüber:



4.2.2 Investitionstätigkeit



Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die über die Jahre vergleichsweise konstanten Beträge aus den Investitionspauschalen (Schul-, Sport- und allgemeine Investitionspauschale) und den Erschließungs- und Anschlussbeiträgen bei Straßen- und Kanalbaumaßnahmen. Stärkeren Schwankungen unterliegen naturgemäß die Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, nach Fertigstellung der meisten großen Wohn- und Gewerbegebiete.

Investive Auszahlungen sind naturgemäß und nach aller Erfahrung stark dotiert im unmittelbar beplanten Haushaltsjahr. In 2012 steigt das Investitionsvolumen wieder auf ein sehr hohes Maß, das langfristig nicht zu finanzieren wäre. Ausschlaggebend und wohl in der Höhe einmalig ist aber der Grunderwerb in verschiedenen Entwicklungsgebieten hauptsächlich in der Innenstadt (9.656.000 €) und in den Gewerbegebieten mit den Schwerpunkten Am Solpert und Reusrath-Nord/West (1.500.000 €).

Gewichtige Baumaßnahmen sind der Neubau des Kindergartens Stadtmitte 1 "Möncherder Weg" (2.525.000 €), der Neubau des Verwaltungsgebäudes des Betriebshofes (880.000 €), die Glasfasernetz-Anbindung der Außenstellen (618.000 €), der Neubau des RWK Am Solpert (400.000 €), Planungskosten für Bauinvestitionen durch Zusammenlegung der beiden Hauptschulstandorte (280.000 €) und der Straßenausbau südliche Goethestraße (372.000 €) sowie Industriestraße (300.000 €). Daneben schlägt die Beschaffung von Großfahrzeugen für Betriebshof und Feuerwehr mit rd. 1.335.000 € zu Buche.

Alles soll und kann aber hier nicht aufgezählt werden; zur Detailinformation wird auf den jedem Teilergebnisplan beigefügten Teilfinanzplan B mit allen Einzelmaßnahmen (auch zum Erwerb des beweglichen Vermögens) verwiesen.

In 2012 sind wieder 1.200.000 € als Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen zur alljährlichen Stärkung der Pensionssicherungsrücklage veranschlagt. Es ist vorgesehen, Teilbeträge durch Umbuchung von Anlagen aus liquiden Mitteln in Finanzanlagen zur Pensionssicherung (bilanzieller Aktivtausch) zu realisieren.

4.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Gem. § 85 Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Sinn und Zweck einer solchen Regelung ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionsvorhaben, die über das Haushaltsjahr hinaus Auswirkungen haben. In der Haushaltssatzung 2012 werden Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2012 zu Lasten des Jahres 2012 mit einem Volumen von 3.601.000 € festgesetzt. Genauere Angaben können der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Übersicht entnommen werden.

4.3 Finanzierungstätigkeit

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen oder zur Liquiditätssicherung stehen im gesamten Planungszeitraum nicht an. Allenfalls vor den städt. Steuerterminen können für wenige Wochen Überbrückungen von kleineren Liquiditätsschwächen erforderlich werden.

4.4 Verbindlichkeiten

Eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten ist als **Anlage** beigefügt. Nachgewiesen ist das erwartete Aufkommen aus der Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungs- bzw. Anliegerbeitrag für begonnene beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen.

4.5 Entwicklung der Bürgschaftsverpflichtungen

Die von der Stadt übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen sind aus der als **Anlage** zum Haushaltsplan beigefügten Übersicht ersichtlich.

4.6 Übersicht zu den pauschalen Zuwendungen

Allgemeine Investitionspauschale

Produkt	Maßn.Nr.	Maßnahme	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
01.05.03	101-0003	Glasfasernetz DV-Anbindung Außenstellen (außerhalb des Konjunkturpakets II)	385.000	79.000	855.000	975.000
02.02.01	240-0001	Sonderposten für die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Hauptwache (350.000 €)	135.000	0	0	0
02.02.01	240-0001	Sonderposten für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Hauptwache (450.000 €)	0	282.000	100.000	0
02.02.01	240-0001	Sonderposten zur Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Löschgruppe Richrath (350.000 €)	0	0	300.000	0
02.02.01	240-0001	Sonderposten zur Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Löschgruppe Immigrath (300.000 €)	0	0	0	280.000
06.01.01	130-0024	Sonderposten für Neubau Kindertageseinrichtung Möncherderweg	735.000	894.000		0
		Gesamtsumme	1.255.000	1.255.000	1.255.000	1.255.000

Schulpauschale/Bildungspauschale

Produkt	Maßn.Nr.	Maßnahme	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
03.01.02	konsumtiv	Grundschulen	511.600	511.600	511.600	511.600
03.01.03	konsumtiv	Hauptschulen	87.700	87.700	87.700	87.700
03.01.04	konsumtiv	Realschulen	149.300	149.300	149.300	149.300
03.01.05	konsumtiv	Gymnasium	47.700	47.700	47.700	47.700
		Zwischensumme	796.300	796.300	796.300	796.300
06.01.01	130-0008	Neubau der Kindertageseinrichtung "Am Brückentor 6-8" und Ogata	750.860	750.860	0	
06.01.01	130-0024	Sonderposten für Neubau Kindergarten „Stadtmitte 1“ Möncherderweg	0	0	750.860	750.860
		Gesamtsumme	1.547.160	1.547.160	1.547.160	1.547.160

Sportpauschale

Gemäß GFG 2012 (1. Proberechnung IT NRW) werden in 2012 rd. 160.900 € erwartet. Davon werden 46.400 € an Langenfelder Sportvereine weitergeleitet. Der restliche Betrag dient der Finanzierung von städt. Investitionen im Sportbereich.

Produkt	Maßn.Nr.	Maßnahme	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
08.01.01	konsumtiv	Weiterleitung Sportvereine	46.400	46.400	46.400	46.400
08.01.02	130-0004	Sonderposten für Neubau Sportheim Elberfelder Str. (2009-2012 je 103.900 €)	103.900	0	0	0
08.01.02	130-0028	Sonderposten für Kunstrasen Sportanlage „Hinter den Gärten“	10.700	85.800	0	0
08.01.02	130-0076	Sonderposten für Kunstrasen der „Heinrich-Völkel-Sportanlage“	0	28.700	114.500	114.500
		Gesamtsumme	160.900	160.900	160.900	160.900

Feuerschutzpauschale

Produkt	Maßn.Nr.	Maßnahme	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
02.02.01	240-0001	Sonderposten zur Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten - Feuerlöschwesen	84.000	85.000	85.000	85.000

5. Vermögenslage der Stadt Langenfeld (nur Finanzvermögen)

Finanzvermögen	01.01.2011 €	01.01.2012 (Plandaten) €
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.009.676,18	25.009.676,18
Beteiligungen	11.268.241,31	11.331.498,22
Wertpapiere des Anlagevermögens	18.256.692,40	18.723.753,83
Ausleihungen	1.493.335,44	3.180.778,81
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	103.002,14	380.894,83
Liquide Mittel	28.470.690,90	15.138.823,90
Gesamtsumme	84.601.638,37	73.765.425,77

6. Kassenbestand (liquide Mittel)

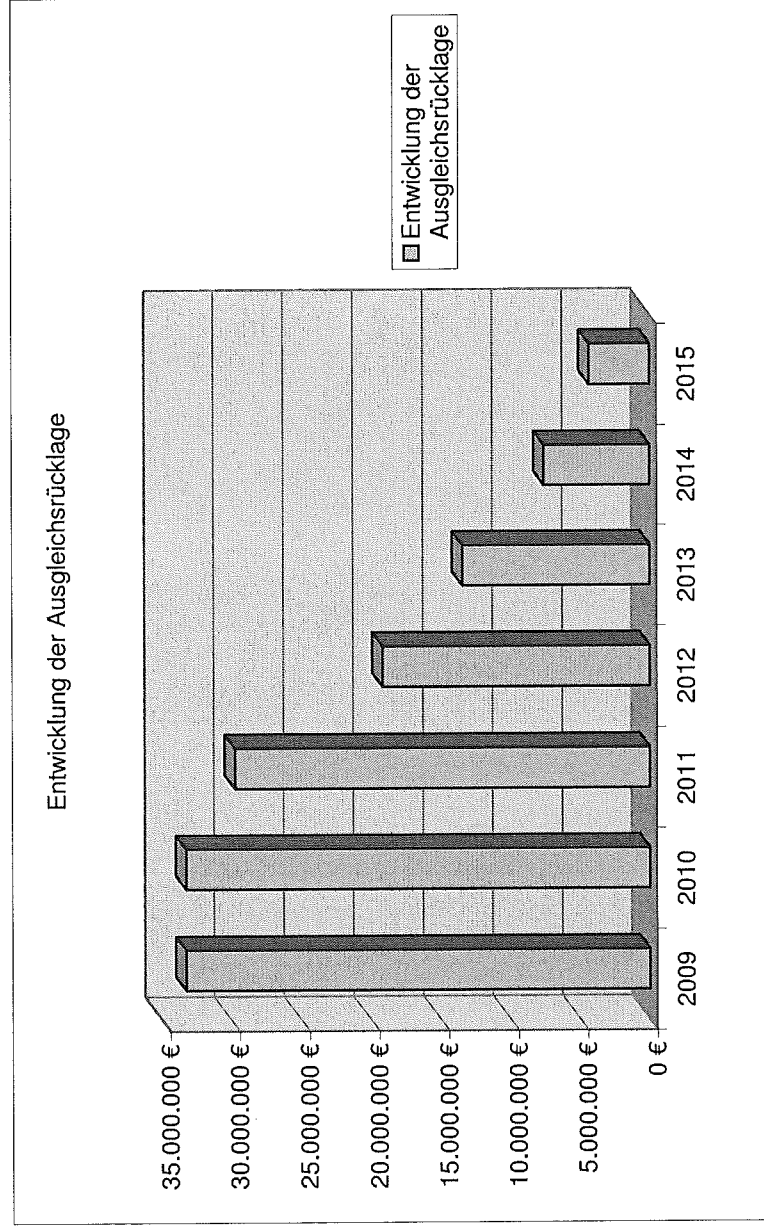
Die Stadtkasse wies im Jahr 2011 folgende Bestände auf:

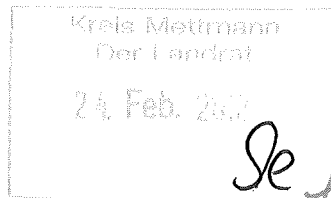
01.01.2011 €	31.03.2011 €	30.06.2011 €	30.09.2011 €	30.11.2011 €
28.470.690,90	17.516.070,22	16.895.378,28	14.632.354,20	15.941.645,48
Davon waren insbesondere als Festgelder:				
11.446.766,07	11.446.766,07	11.446.766,07	9.446.766,07	9.446.766,07
und als Bausparguthaben angelegt:				
3.493.350,31	3.493.350,31	3.493.350,31	3.493.350,31	3.493.350,31

Im Kontext der Finanzplanung 2011, die einen Rückgang von 13,33 Mio. € ausweist, hat sich der Kassenbestand im Jahresverlauf bis zum 30.11.2010 deutlich zurückgebildet. Vor dem Steuertermin 15. Februar und 15. November wurden für einen Zeitraum von insgesamt 16 Tagen Kassenkredite zur Liquiditätsstärkung in Anspruch genommen. Vorhandene höher verzinsten Festgeldanlagen wurden nicht aufgelöst, da dies unwirtschaftlich gewesen wäre.

Voraussichtliche Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

vorauss. Stand am	Eigenkapital am Jahresanfang	davon Allgem. Rücklage	Zubuchung zur Allgem. Rücklage	davon Ausgleichsrücklage	erwarteter Überschuss	erwartetes Defizit	Abdeckung durch die Ausgleichsrücklage	Abdeckung durch die Allgem. Rücklage	voraussichtl. Eigenkapital am Jahresende
	€	€		€	€	€	€	€	€
01.01.2009	325.222.397	291.896.150	10.587	33.326.247	1.736.354	0	0	0	326.969.338
01.01.2010	326.969.338	293.643.091	0	33.326.247	0	3.545.313	3.545.313	0	323.424.025
01.01.2011	323.424.025	293.643.091	0	29.780.934	0	10.574.816	10.574.816	0	312.849.209
01.01.2012	312.849.209	293.643.091	0	19.206.118	0	5.740.759	5.740.759	0	307.108.450
01.01.2013	307.108.450	293.643.091	0	13.465.359	0	5.851.069	5.851.069	0	301.257.381
01.01.2014	301.257.381	293.643.091	0	7.614.290	0	3.249.030	3.249.030	0	298.008.351
01.01.2015	298.008.351	293.643.091	0	4.365.260	0	923.464	923.464	0	297.084.887





Stadtverwaltung • Postfach 10 07 63 • 40807 Mettmann

Kreisverwaltung
Herrn
Landrat Thomas Hendele
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Der Bürgermeister

Dienststelle: FB 2 Finanzen u. Wirtschaftliche Betriebe
- Fachbereichsleitung -

Mein Zeichen: FB 2 / Sa

Name: Reinhold Salewski

Durchwahl / FAX: 980 - 105 / 980 - 712

Zimmer-Nr.: Altbau 118

E-Mail: reinhold.salewski@mettmann.de

Datum: 24.02.2012

Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2011 / 2012

6. Fk Jnr. 3/12 27/12

Sehr geehrter Herr Hendele,

Sie haben mir die Eckdaten zum 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2011 / 2012 überlassen und um Stellungnahme gebeten. Diesem Wunsch komme ich gerne nach.

Die Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes um 3,4 %-Punkte auf 41,8% bzw. um rund 8,4 Mio. € für 2012 begrüße ich sehr. Für besonders unterstützenswert halte ich Ihre Bemühungen, die Steigerungen des Personalaufwandes zu begrenzen.

Die Verwaltung der Stadt wird am 06.03.2012 den Entwurf des Doppelhaushaltes 2012 / 2013 einbringen. Obwohl eine günstige Steuerentwicklung in den Haushalt einfließt, ergibt sich im Jahr 2012 ein Defizit von rund 3,7 Mio. € und 2013 von rund 8,5 Mio. €. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung ist erst im Jahre 2015 von einem ausgeglichenen Haushalt auszugehen. Dies hängt entscheidend aber auch von künftigen Kreisumlagebelastungen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Günther

Bernd Günther

DER BÜRGERMEISTER

**Stadt
Monheim
am Rhein**

DER BÜRGERMEISTER DER STADT MONHEIM AM RHEIN
Postfach 10 06 61 - 40770 Monheim am Rhein

An den Landrat des Kreises Mettmann
Herrn Hendele
Postfach
40806 Mettmann

**Stadtkämmerer
Max Herrmann**

Rathaus Monheim am Rhein
Rathausplatz 2, Zimmer 150
Telefon: 02173 951-200
Telefax: 02173 951-25200

E-Mail: MHerrmann@monheim.de
<http://www.monheim-am-rhein.de>

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
10.02.2012 20-11 Si

Mein Zeichen (bitte stets angeben!)
Kä/KreisHH 2011 2. Nachtrag

Datum
13.03.2012

Stellungnahme zum 2. Nachtragsentwurf 2011/2012 des Kreises Mettmann

Sehr geehrter Herr Hendele,

mit Schreiben vom 10.02.2012 baten Sie um Stellungnahme zu Ihrem Entwurf des 2. Nachtrags-
haushalts zum Doppelhaushalt 2011/2012. Dieser Bitte möchte ich hiermit gerne nachkommen.

Ich begrüße es sehr, dass Sie Ihrer Ankündigung bei Einbringung und Beratung des ersten Nach-
tragshaushalts nun Taten folgen lassen und die sich abzeichnenden Haushaltsverbesserungen für das
Jahr 2012 mehr oder weniger vollständig an die kreisangehörigen Städte weitergeben. Damit ent-
sprechen Sie zu einhundert Prozent den Forderungen aller Städte aus dem Herbst 2011, die bereits
damals der Ansicht waren, die sich abzeichnenden positiven Entwicklungen sofort in die Nach-
tragsplanung für das Jahr 2012 zu berücksichtigen. Ich verweise diesbezüglich auf meine damalige
Stellungnahme vom 22.09.2011, die ich hiermit als vollständig abgearbeitet und berücksichtigt an-
sehe.

Ich bedanke mich für die gute Kooperation und die umfassende Information auf der gemeinsamen
Dienstbesprechung auf Kämmererebene im Zusammenhang mit dem speziellen Beteiligungsrecht
der Kommunen bei der Aufstellung von Nachtragssatzungen der Kreise.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Herrmann
Kämmerer

Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-9, Telefax: 02173 951-899

Bürgertelefon: 02173 951-000
montags – freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr
E-Mail: info@monheim.de
Internet: <http://www.monheim-am-rhein.de>

Sprechzeiten des Stadtkämmerers:
nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
montags, dienstags, donnerstags von 07:30 bis 17:30 Uhr
mittwochs und freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Stadtparkasse Düsseldorf
Raiffeisenbank Rhein-Berg eG
Deutsche Bank Monheim
Dresdner Bank Langenfeld
Postbank Köln

Konto-Nr.	Bankleitzahl
0087006615	300 501 10
0003093018	370 695 21
0004131777	300 700 10
0650705000	300 800 00
0000770504	370 100 50



STADT VELBERT

Der Bürgermeister 42547 Velbert

Herrn Landrat
Thomas Hendele

40806 Mettmann

Der Bürgermeister

Finanzdienste

- Kämmererei -

Dienstgebäude:

Thomasstraße 1 a

42551 Velbert

Telefon 02051 / 26 - 0

Telefax 02051 / 26 - 2599/2150

Datum 29. 02. 2012

Zeichen 2.1/So

Rückfragen Herr Sobotzik

Zimmer A 201

Durchwahl 2379

E-mail: Armin.Sobotzik@velbert.de

Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an der Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltsplanentwurfs 2011/2012 Ihr Schreiben vom 10.02.2012, Zeichen 20-11 Si

Sehr geehrter Herr Hendele,

mit großer Erleichterung habe ich die Nachricht über die Absenkung des Kreisumlagesatzes 2012 auf das Niveau des Jahres 2011 zur Kenntnis genommen. Zwar war bereits mit Bekanntgabe der 1. Proberechnung zum GFG 2012 im Oktober 2011 davon auszugehen, dass die gestiegenen Umlagegrundlagen des Kreises Mettmann eine Umlagesatzsenkung möglich machen. Dass sie allerdings noch deutlicher ausfällt, als es bei der ersten Ankündigung eines 2. Nachtragshaushalts durch den Kreiskämmerer im November 2011 in Aussicht gestellt wurde, hat für die Velberter Haushaltsplanung 2012/2013 einen zwar erhofften aber letztlich unerwarteten zusätzlichen Entlastungseffekt bewirkt.

Ob diese positive Entwicklung des Haushaltsjahres 2012 auch in der Zukunft – sprich in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Kreises – abgebildet werden kann, bleibt allerdings mehr als zweifelhaft:

- Außerordentliche Entlastungseffekte beim Kreisumlagebedarf 2011 und 2012 durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage sind – zumindest nach Ihrer aktuellen Finanzplanung – in den Folgejahren nicht vorgesehen.

Sprechzeiten:

Mo 8-12 Uhr u. 13-16 Uhr
Di u. Mi 8-12 Uhr u. 13-15 Uhr
Do 8-12 Uhr u. 13-18 Uhr
Fr 8-12 Uhr

Internet: www.velbert.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
0026200 485 (BLZ 334 500 00)
Postbank Köln 322 507 (BLZ 370 100 50)

eMail: stadt@velbert.de

- 2 -

- Die im 2. Nachtragsentwurf vorgesehene Gewinnausschüttung der Kreisverkehrsgesellschaft in Höhe von netto 3,0 Mio. € gehört sicher ebenfalls zu den Sondereffekten, die als nicht planbar eingestuft werden müssen.
- Der Löwenanteil der aktuell berücksichtigten Entlastungen im Sozialetat des Kreishaushalts 2012 rührt – wie Herr Kreiskämmerer Richter in der gemeinsamen Dienstbesprechung in Ihrem Hause am 23.2.2011 eindringlich geschildert hat – aus der bisher viel zu geringen Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Es sei im Sinne des Ziels dieser Förderung anzustreben, hier einen größeren Empfängerkreis zu erreichen.
- Konsolidierungsanstrengungen beim Personal- und Sachaufwand stoßen aus tariflichen und rechtlichen Gründen (z.B. Brandschutz im Gebäudemanagement) regelmäßig an Grenzen.

Ich teile deshalb ausdrücklich die in der oben erwähnten Dienstbesprechung diskutierte Meinung, konstruktive Ideen zur Optimierung der sowohl vom Kreis als auch seiner Gemeinden parallel vorgehaltenen Einrichtungen vorbehaltlos zu prüfen und auch bereits als „geprüft und verworfen“ geltende Vorschläge aus der Vergangenheit wieder aufzugreifen.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass z.B. Aufwendungen im Sozialhaushalt, die Landschaftsumlage und Sonderabschreibungen im Finanzanlagevermögen unkalkulierbare Risiken in der Haushalts- und Finanzplanung des Kreises bergen.

Warum mittel- und langfristig geplante Haushaltsverbesserungen im Kreishaushalt für die Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Velbert von entscheidender Bedeutung sind, ergibt sich aus dem Ziel, Ihnen im Haushaltsjahr 2017 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Dieses Ziel erfordert neben der konsequenten Einhaltung der Maßnahmen unseres Haushaltssicherungskonzepts auch zuverlässige mittelfristige Plandaten bei großen Umlagepositionen wie der Kreisumlage.

Haushaltssituation der Stadt Velbert

Nach der Haushaltsplanung war für das Jahr 2011 von einem Defizit in Höhe von rd. 25,9 Mio. € auszugehen. Nach derzeitiger Einschätzung wird das Haushaltsdefizit 2011 gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 14,1 Mio. € geringer ausfallen und bei rd. 11,8 Mio. € liegen. Dies ist insbesondere auf die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und auf die Entlastung bei der Kreisumlage zurückzuführen. Das prognostizierte Ergebnis kann sich jedoch noch ändern, da der endgültige Jahresabschluss 2011 noch nicht vorliegt.

Der Haushaltsplan-Entwurf 2012/2013 wurde am 15.11.2011 in den Rat eingebracht und der Kämmerei Ihres Hauses mit Schreiben vom 23.11.2011 zur Kenntnis gegeben. Die zwischenzeitlichen Veränderungen zum Haushaltsplan-Entwurf wurden in der Vorlage für den Finanzausschuss am 28.02.2012 (Vorlage Nr. 59/2012) zusammengefasst und führen zu folgendem aktuellen Stand:

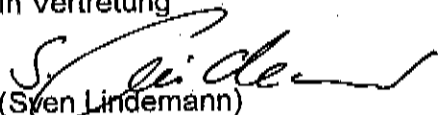
- 3 -

	Voraussichtliches Jahresergebnis in Mio. €	Stand der allge- meinen Rücklage zum 31.12. in Mio. €
2010		77,3
2011	- 11,8	65,5
2012	- 12,4	53,1
2013	- 12,6	40,5
2014	- 10,7	29,8
2015	- 5,7	24,1
2016	- 2,5	21,6
2017	+ 1,0	22,6

Der Haushaltsausgleich wird demnach weiterhin für das Jahr 2017 mit einem Überschuss von rd. 1,0 Mio. € und einer allgemeinen Rücklage von rd. 22,6 Mio. € prognostiziert. Eine Überschuldung wird nach derzeitiger Einschätzung nicht eintreten, allerdings wird vom anfänglichen Eigenkapital zum 01.01.2005 von rd. 190,9 Mio. € dann nur noch ein Bestand von rd. 22,6 Mio. € (= rd. 12 %) vorhanden sein.

Da der Haushalt gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW innerhalb eines 10-Jahres-Zeitraumes ausgeglichen werden kann, geht die Stadt Velbert davon aus, dass das HSK 2010 ff. einschl. der neuen zusätzlichen Maßnahmen genehmigungsfähig sein wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


(Sven Lindemann)
Stadtkämmerer



2. Nachtragshaushalt 2011/2012

Kreisausschuss am 22.03.2012

Ergänzung der Anlagen zu TOP 15.1

Die Stadt Ratingen erkennt in der beigefügten Stellungnahme ausdrücklich an, dass die Zusage mit dem 2. Nachtragshaushalt den Kreisumlagehebesatz so umfassend wie möglich zu reduzieren, in vollem Umfang eingehalten wurde. Bezüglich der in der Stellungnahme angesprochenen Teilkreisumlage wird auch auf TOP 19 (Vorlage Nr. 57/001/2012) verwiesen.



Stadt Ratingen

Der Bürgermeister

I. Beigeordneter/Stadtkämmerer
Klaus Konrad Pesch

Stadt Ratingen - Der Bürgermeister - Postfach 10 17 40 40837 Ratingen

An den
Kreistag des Kreises Mettmann

Rathaus, Minoritenstr. 2-6
40878 Ratingen

Auskunft : Herr Pesch
erteilt
Zimmer : 514
Durchwahl : (02102) 550 -1010
Telefax : (02102) 550 -9101
E-Mail : klaus.konrad.pesch@ratingen.de

Datum / Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
I-Ph/Bu

Datum
16.03.2012

Stellungnahme der Stadt Ratingen zum 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012 des Kreises Mettmann

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 55 Kreisordnung NRW nimmt die Stadt Ratingen Stellung zum 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf des Kreises Mettmann für den sogenannten „Doppelhaushalt“ 2011/2012.

Dabei ist zunächst zu bemerken, dass sowohl die Anzahl als auch die finanzielle Tragweite der gravierenden Änderungen der Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann eine belastbare, seriöse Zweijahresplanung als nahezu unmöglich erscheinen lassen. Dies gilt erst recht auch für die nächsten Jahre, die erkennbar von aus heutiger Sicht noch unübersehbaren Unwägbarkeiten geprägt sein werden. Daraus leitet sich die Bitte und Empfehlung der Stadt Ratingen ab, in den kommenden Jahren auf die Planung von sogenannten „Doppelhaushalten“ zu verzichten.

Im Hinblick auf die Ausschöpfung des Kreisumlagesenkungspotenzials kann die Stadt Ratingen dem vorgelegten 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2011/2012 zustimmen.

Die Kreisverwaltung und der Kreistag hatten bei Verabschiedung des Doppelhaushaltes aus Gründen der Haushalts- und Finanzplanungsvorsicht zunächst noch nicht die Senkungspotenziale ausgeschöpft, die von allen Kämmerern der 10 kreisangehörigen Städte gemeinsam im Detail aufgezeigt und erläutert wurden. Dieses Prinzip der vorsichtigen Planung haben Kreisverwaltung und Kreistag jedoch mit der Zusage verknüpft, die im Laufe des Zweijahreszeitraums 2011/2012 eintretenden Entlastungspotenziale zugunsten der kreisangehörigen Städte aufzugreifen und den **Kreisumlagehebesatz** so umfassend wie möglich zu reduzieren.

Die Stadt Ratingen erkennt ausdrücklich an, dass diese Zusage mit dem 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2011/2012 in vollem Umfang eingehalten wird. Dabei ist besonders zu bemerken, dass der Kreis Mettmann die in früheren Jahren erzielten Ergebnisüberschüsse nunmehr wieder durch Reduzierung der allgemeinen Rücklage ausgleicht, und zwar bis zur haushaltsrechtlich relevanten 5 %-Grenze.

Vor diesem Hintergrund kann auf kritische Detailbetrachtungen einzelner Haushaltspositionen verzichtet werden, da eine Überschreitung dieser 5 %-Grenze aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht sinnvoll und angemessen erscheint. Weitere Reduzierungspotenziale sollten jedoch in den nächsten Haushaltsjahren ausgeschöpft werden, in denen es zu kritischen Bemessungsgrundlagenminderungen kommen kann. Hierbei muss das haushaltspolitische Ziel, erneute Erhöhungen des Kreisumlagehebesatzes zu vermeiden, oberste Priorität haben und auf Dauer nachhaltig behalten.

Der aktuell vorliegende Vorschlag der Kreisverwaltung, die **Zuschussbedarfe für integrative Kindertagesstätten** nicht per differenzierter Kreisumlage, sondern über die allgemeine Kreisumlage zu finanzieren, bedarf jedoch aufgrund der grundsätzlichen Weichenstellung einer deutlich vorgetragenen Kritik. Diese ist auch von der nahezu einmütigen kritischen Haltung fast aller Sozial- und Jugenddezernenten der kreisangehörigen Städte getragen und auch von der deutlichen Mehrzahl der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte unterstützt worden.

Der voranschreitende Ausbau der integrativen Betreuung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in integrativen Tageseinrichtungen für Kinder führt sukzessive dazu, dass das Kreissozialamt faktisch in eine Art „Komplementärkreisjugendamt“ hineinwächst. Die Besonderheit dieser Situation liegt im Kreis Mettmann darin begründet, dass es aufgrund der hinreichenden Bewohneranzahl in allen kreisangehörigen Städten dort jeweils eigene städtische Jugendämter gibt und in der logischen Konsequenz hieraus daneben kein Raum für ein Kreisjugendamt besteht. Dies hebt die Situation im Kreis Mettmann von den anderen Landkreisen in Nordrhein-Westfalen ab, in denen es eigene Kreisjugendämter gibt, für deren Zuschussbedarfe es durchgängig eine differenzierte Kreisumlage als gesonderte Mehrbelastung erhoben wird..

Es ist systematisch als verfehlte Weichenstellung zu kritisieren, im Kreis Mettmann den entgegengesetzten Finanzierungsweg über die allgemeine Kreisumlage zu gehen. Die hierzu an Eindeutigkeit nichts offen lassende kritische Bewertung des Städte- und Gemeindebundes sollte unsers Erachtens bei den Beratungen im Kreisausschuss und im Kreistag angemessene Beachtung und Würdigung finden. In der Konsequenz hieraus kann der Vorschlag der Stadt Ratingen nur dahin gehen, die vorgenannten Zuschussbedarfe für die integrativen Tageseinrichtungen für Kinder, die sich zukünftig erkennbar nach und nach ausweiten werden, durch eine differenzierte Umlage von den kreisangehörigen Städten zu finanzieren. Falls dies so kurzfristig mit sofortiger Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2012 nicht möglich erscheinen sollte, wäre aus Sicht der Stadt Ratingen die Konzipierung einer differenzierten Sonderumlage ab dem Haushaltsjahr 2013 auf jeden Fall einer falschen Weichenstellung mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2012 und dann für unbestimmte Zukunft vorzuziehen.

Das Ziel des Kreises Mettmann, die erreichte **Entschuldung** beizubehalten, wird unterstützt. In diesem Zusammenhang bedürfen die großen Kultur- und Fremdenverkehrsprojekte im „Neanderland“ jedoch einer stetigen kritischen Beobachtung und jeweils aktualisierten finanzpolitischen Bewertung. Dies gilt nicht nur für die Investitionsvolumina, sondern auch und vor allem für die dauerhaft daraus

resultierenden ergebniswirksamen Belastungen der nächsten Haushaltsjahre und -jahrzehnte.

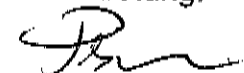
Im Hinblick auf die **Finanzplanung** des Kreises Mettmann ist die auch im 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2011/2012 dokumentierte Bereitschaft des Kreises zu begrüßen, so weitgehend wie möglich die angespannten Kassenlagen der kreisangehörigen Städte durch eine verzögerte Zahlungsfälligkeit der Kreisumlagezahlungen zu entlasten. Dies ist in der ökonomischen Gesamtbewertung für die Kommunen im Kreis Mettmann als sinnvoll und effizient zu bewerten, da hohe Liquiditätsreserven des Kreises Mettmann einerseits zurzeit kaum Zinserträge abwerfen, andererseits dagegen eine spürbare Entlastung der kreisangehörigen Städte durch geringer notwendige Inanspruchnahmen von Kassenkrediten wirtschaftlich sinnvolle und spürbare Entlastungen ermöglicht.

Last not least ist anzuerkennen, dass bei allem Anpassungsbedarf im Zweijahreszeitraum 2011/2012 eine große **Transparenz** für die Kämmerer der kreisangehörigen Städte erkennbar wurde. Hierfür und für die Bereitschaft der Kreisverwaltung, die einzelnen wichtigen Haushaltspositionen auch in die Tiefe gehend zu erläutern und offen in der Kreisgemeinschaft zu erörtern, gebührt allen hierfür Verantwortlichen ausdrücklich Lob und Anerkennung.

Sehr geehrter Herr Hendele,
sehr geehrter Herr Richter,

wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Stellungnahme dem Kreistag zur Verfügung stellen und die Anregungen und Hinweise aus den kreisangehörigen Städten so weit wie möglich – auch bei den zukünftigen Haushaltsplänen – berücksichtigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:



(Klaus Pesch)

Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Herrn
Bürgermeister Horst Thiele
Stadt Hilden
Postfach 100880

40708 Hilden

*ge
biete mit
Vorgang
ausw.*

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: horst-heinrich.gerbrand@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: III/2 711-2 ge/ku
Ansprechpartner:
Hauptreferent Gerbrand
Hauptreferent Wohland
Durchwahl 0211 • 4587-234; -255

28. März 2011

**Finanzierung von integrativen Einrichtungen durch den Kreis im Rahmen der Kreisumlage
Schreiben vom 22.02.2011 und unser Telefonat mit Herrn Gatzke am 14.03.2011**

Sehr geehrter Herr Thiele,
sehr geehrter Herr Gatzke,

für das o.a. Schreiben bedanken wir uns. Gerne nehmen wir zu den angesprochenen Fragen wie folgt Stellung:

Nach § 6 Abs. 1 KiBiz sind Träger einer Kindertageseinrichtung die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, Jugendämter, sonstige kreisangehörige Gemeinden sowie Gemeindeverbände. Da der Kreis Mettmann selbst nicht Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist, fällt er nicht unter den Begriff des „Jugendamtes“. Allerdings können nach § 6 Abs. 1 KiBiz auch Gemeindeverbände potenzielle Träger von Kindertageseinrichtungen sein. Hierzu bestimmt § 1 Abs. 2 KrO, dass Kreise Gemeindeverbände sind. Von daher haben wir in rechtlicher Hinsicht keine Bedenken, dass der Kreis Mettmann Träger von integrativen Einrichtungen ist.

Die Finanzierung der integrativen Einrichtungen des Kreises hat u. E. nach Abstimmung mit dem Finanzdezernat im Hause über eine Sonderkreisumlage gem. § 56 Abs. 4 KrO zu erfolgen. Die integrativen Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen des Kreises. Nach seiner Wortbedeutung gehören zum Einrichtungsbegriff die Vereinigung persönlicher Kräfte und sachlicher Mittel in der Hand des Kreises zur dauernden Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben, wobei die öffentliche Sache, die benutzt wird oder mit der die Verwaltungsleistung erbracht wird, im Vordergrund steht (vgl. Held/Becker/Decker/Kirchhof/Krämer/Wansleben, Kreisordnung, Kommentar, § 56 S. 10). Beispiele sind insoweit Schulen, Krankenhäuser, Einrichtungen der Weiterbildung und eben Kindertageseinrichtungen.

Handelt es sich um Einrichtungen des Kreises, die ausschließlich, in besonders großem oder in besonders geringem Maß einzelnen Teilen des Kreises zustatten kommen, so muss der Kreistag eine ausschließliche Belastung oder eine nach dem Umfang näher zu bestimmende Mehr- oder Minderbelastung dieser Kreisteile beschließen, vgl. § 56 Abs. 4 Satz 1 KrO. Der Kreis Mettmann geht in seiner Stellungnahme vom 13.12.2010 selber davon aus, dass es „sicherlich richtig ist, dass die Kinder in den integrativen Einrichtungen in der Regel aus den Standortgemeinden kommen“. Damit ist der Tatbestand des § 56 Abs. 4 KrO erfüllt.

Das Ergebnis ist auch sachgerecht, da die Standortgemeinden selbst Aufwendungen einsparen, da sie bei der Betreuung ihrer Kinder auf die Einrichtungen des Kreises zurückgreifen können.

Die Vorschrift des § 56 Abs. 5 KrO über die Jugendamtsumlage als Teil der allgemeinen Kreisumlage ist im vorliegenden Fall nicht einschlägig. Der Kreis nimmt nämlich in diesem Fall gerade nicht die Aufgaben der Jugendhilfe wahr.

Wir hoffen, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Gerbrand', written in a cursive style.

Horst-Heinrich Gerbrand